

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

60. Jahrgang

Mainz, den 28. Juni 2006

Nummer 8

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
30. 5. 2006 Mitteilung von Vorabentscheidungsersuchen sowie von Entscheidungen auf dem Gebiet des Rechts der Europäischen Gemeinschaften	101
12. 6. 2006 Kriminologischer Dienst im Strafvollzug	102
Bekanntmachungen	
31. 5. 2006 Entzug der Genehmigung eines Gerichtskostenstemplers	102
21. 6. 2006 Übersicht über die Zuwendungen von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen im Jahr 2005	102
Literaturhinweise und Buchbesprechungen	118
Rechtsprechung	119
Personalmeldungen und Stellenausschreibungen	121

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Mitteilung von Vorabentscheidungsersuchen sowie von Entscheidungen auf dem Gebiet des Rechts der Europäischen Gemeinschaften

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 30. Mai 2006 (9520 - 2 - 2)

- Die Bundesregierung kann in Vorabentscheidungsverfahren des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über entsprechende Ersuchen deutscher Gerichte nach Artikel 35 Abs. 1 des EU-Vertrags, Artikel 234 des EG-Vertrags sowie Artikel 150 des Euratom-Vertrags binnen 2 Monaten ab Zustellung durch den Europäischen Gerichtshof Stellung nehmen (Artikel 23 EuGH-Satzung). Diese Frist erweist sich in vielen Fällen als zu knapp. Um den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Zeitraum so weit wie möglich zu verlängern, wird gebeten, einen Abdruck erlassener Vorabentscheidungsersuchen möglichst umgehend dem Bundesministerium der Justiz (Referat IV B 2, 11015 Berlin) formlos zu übersenden. Die Gerichte der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit richten diese Mitteilung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Referat VI a 2, 11017 Berlin).

Es wird auch gebeten, zu Dokumentationszwecken das Bundesministerium der Justiz über alle Entscheidungen zu unterrichten, die besonders wichtige Anwendungsfälle des Gemeinschaftsrechts enthalten.

Es wird ferner gebeten, zugleich mit der Unterrichtung des Bundes das Ministerium der Justiz über das jeweilige Ersuchen und eine ggf. hierauf ergangene Entscheidung zu unterrichten.

- Nach Artikel 19 Abs. 5 der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt (ABl. Nr. L 178 vom 17. Juli 2000) ermutigen die Mitgliedstaaten dazu, die Kommission über alle signifikanten behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen, die in ihrem Hoheitsgebiet über Streitigkeiten im Zusammenhang mit Diensten der Informationsgesellschaft ergehen, zu unterrichten. Die Kommission teilt derartige Entscheidungen den anderen Mitgliedstaaten mit.

Dementsprechend hat das Bundesministerium der Justiz gebeten, die Kommission der Europäischen Gemeinschaft

in Ausführung von Artikel 19 Abs. 5 der Richtlinie von entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen, die im Bereich der Länderzuständigkeit über Streitigkeiten im Zusammenhang mit Diensten der Informationsgesellschaft ergehen. Es hat zudem darum ersucht, auch dem Bundesministerium der Justiz einen Abdruck dieser Entscheidungen zukommen zu lassen.

Es wird daher um entsprechende Veranlassung gebeten, soweit der jeweilige Zuständigkeitsbereich betroffen ist. Gegebenenfalls ergangene Entscheidungen sollten zunächst dem Ministerium der Justiz zugeleitet werden, damit sie von hier aus der Europäischen Kommission bzw. auch dem Bundesministerium der Justiz übermittelt werden können.

- Das Rundschreiben vom 13. Februar 2003 (9520 – 2 – 2) – JBl. S. 51 – wird aufgehoben.

Kriminologischer Dienst im Strafvollzug

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 12. Juni 2006 (4402 – 5 – 5)

- Die Aufgaben des kriminologischen Dienstes für den Bereich des Strafvollzuges im Lande Rheinland-Pfalz werden von dem Ministerium der Justiz wahrgenommen.
- Der kriminologische Dienst arbeitet eng mit dem Landesbeirat für Strafvollzug und Kriminologie bei dem Ministerium der Justiz zusammen.
- Die Justizvollzugsanstalten sind verpflichtet, dem kriminologischen Dienst die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- Dieses Rundschreiben tritt am 1. Juli 2006 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Rundschreiben vom 2. August 1988 (4402 – 5 – 17/88) – JBl. S. 199 – außer Kraft.

Bekanntmachungen *)

Entzug der Genehmigung eines Gerichtskostenstemplers

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 31. Mai 2006 (5220 E 06 – 1 – 2)

Der auf die frühere Wohnungsverwaltung Potsdam GmbH in Potsdam zugelassene Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstempler mit der Klischee-Nr. 017 ist in Verlust geraten.

2. Teil

Folgende Einrichtungen erhielten Geldbeträge:

Empfänger

Abenteuerspielplatz Worms-Neuhausen e.V.
Action medeor e.V.
ADAC Luftrettung GmbH
Adelheid Krehan Stiftung Mainz
AHZ (Ambul. Hilfe-Zentrum) Ökum. Sozialstation Brücken
Aids-Hilfe Bonn e.V.
Aids-Hilfe Koblenz e.V.

Sitz der Einrichtung Gesamtbetrag in €

Worms 13.050,00 €
Trier 750,00 €
München 1.000,00 €
Mainz 3.500,00 €
Brücken 1.150,00 €
Bonn 600,00 €
Koblenz 5.050,00 €

Abdrucke, die nach dem 31. Dezember 1999 gefertigt wurden, sind ungültig.

Hinweise, die zur Auffindung des Gerichtskostenstemplers führen sowie über eine missbräuchliche Verwendung des Gerichtskostenstemplers, bitte ich unverzüglich anzuzeigen.

Übersicht über die Zuwendungen von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen im Jahr 2005

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 21. Juni 2006 (4012 – 1 – 3)

1. Teil

In der Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 haben rheinland-pfälzische Gerichte und Staatsanwaltschaften in Ermittlungs- und Strafsachen sowie in Gnadensachen den gemeinnützigen Einrichtungen und der Staatskasse insgesamt

9.425.836,96 EUR

zugewiesen.

Hieraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr 2004 (8.584.833,27 EUR) eine Steigerung der Zuwendungen um 841.003,69 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 9,8 % (im Vorjahr war ein Rückgang von 0,76 % gegenüber 2003 verzeichnet worden).

Aufgeteilt nach den einzelnen Bereichen erhielten die gemeinnützigen Einrichtungen im Jahr 2005

Straffälligen- und Bewährungshilfe	2.806.534,14 EUR
Verbände der freien Wohlfahrtspflege	200.905,00 EUR
Allgemeine Kinder- und Jugendhilfe	662.762,23 EUR
Vereinigungen für geistig und körperlich behinderte Menschen	476.157,50 EUR
Hilfe für Suchtgefährdete	295.465,00 EUR
Alten- und Hinterbliebenenhilfe	33.750,00 EUR
Allgemeines Sozialwesen (u. a. Malteser Hilfsdienst, Weißer Ring, Sozialstationen, Lebensrettungsgesellschaften, Krebshilfe)	932.117,20 EUR
Verkehrserziehung und -sicherheit mit Unfallhilfe	124.595,00 EUR
Natur- und Umweltschutz	229.095,00 EUR
Sonstige (Kommunen, Sport, Kirchen, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen)	794.894,70 EUR
Staatskasse	2.869.561,19 EUR

*) Nicht in der Sammlung JVV RPF enthalten

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Aids-Hilfe Mainz e.V.	Mainz	14.760,00 €
Aids-Hilfe Trier e.V.	Trier	4.350,00 €
Aktion Arbeit des Bistums Trier Bischöfliches Generalvikariat	Trier	150,00 €
Aktion Benni & Co e.V. Verein zur Förderung der Muskeldystrophie Duchenne-Forschung	Niederbreitbach	1.000,00 €
Aktion Courage e.V.	Bonn	600,00 €
Aktion Deutschland Hilft e.V.	Köln	15.390,00 €
Aktion Menschenrechte Feuerwehr Neuhofen	Neuhofen	900,00 €
Aktion Menschenrechte FF Limburgerhof	Limburgerhof	900,00 €
Aktion Sonnenschein Westpfalz e.V.	Landstuhl	8.050,00 €
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.	Berlin	450,00 €
Aktionsgruppe Kinder in Not e.V.	Windhagen	6.640,00 €
Aktionsgruppe Rheinland-Pfälzischer Künstler e.V.	Koblenz	500,00 €
Aktionskomitee Kind im Krankenhaus	Mainz	7.125,00 €
Aktiv gegen Gewalt und Drogen	München	5.500,00 €
Alten- und Pflegeheim Schweich	Schweich	6.420,00 €
Altenbergschule Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	500,00 €
Altenheim Böhmerkloster	Trier	280,00 €
Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	Ludwigshafen	3.800,00 €
Amadeu Antonio Stiftung	Berlin	300,00 €
Amnesty international	Bonn	1.650,00 €
Annastift Wohnheim	Trier	5.700,00 €
Arbeiterwohlfahrt Dannstadt-Schauernheim	Dannst.-Schauernh.	2.800,00 €
Arbeiterwohlfahrt Donnersbergkreis e.V. Kusel	Kusel	400,00 €
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Worms e.V.	Worms	400,00 €
Arbeiterwohlfahrt Landau e.V.	Landau	2.000,00 €
Arbeiterwohlfahrt Ludwigshafen e.V.	Ludwigshafen	800,00 €
Arbeiterwohlfahrt Mayen	Mayen	2.580,00 €
Arbeiterwohlfahrt Mobiler-Sozialer-Dienst MSD Maifeld	Ochtendung	1.800,00 €
Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Mainz-Finthen	Mainz	2.500,00 €
Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinböllen	Rheinböllen	900,00 €
Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Sinzig	Sinzig	6.050,00 €
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Cochem e.V.	Cochem	1.140,00 €
Arbeiterwohlfahrt Sohren	Sohren	1.200,00 €
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.	Wirges	1.450,00 €
Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V.	Trier	2.790,00 €
Arbeitsgemeinschaft für querschnittsgelähmte Kinder, Jugendliche u. Erwachsene e.V.	Mainz	25.575,00 €
Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V.	Gerolstein	4.350,00 €
Arbeitsgemeinschaft Rhein-Hunsrück	Simmern	300,00 €
Arbeitsgemeinschaft Starthilfe „Handschlag“	Trier	12.875,00 €
Arbeitsgemeinschaft Starthilfe Trier e.V.	Trier	66.920,00 €
Arbeitsgemeinschaft Trierer Kinder	Trier	400,00 €
Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus	Trier	2.000,00 €
Arbeitskreis Spurensuche pp.	Montabaur	1.500,00 €
Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.	Alzey	20.500,00 €
Arbeitslosenselbsthilfe Zweibrücken e.V.	Zweibrücken	3.900,00 €
Arche Noah	Bensheim	2.000,00 €
Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.	Mainz	10.200,00 €
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Frankfurt am Main	48.700,00 €
Ärzte ohne Grenzen e.V.	Berlin	40.250,00 €
Ärzte ohne Grenzen e.V.	Bonn	250,00 €
ASV Landau – Jugendabteilung – e.V.	Landau	1.050,00 €
Ausbildungsförderverein Stadt u. Landkreis Kaiserslautern	Kaiserslautern	2.400,00 €
B.A.D.S. Rheinland Pfalz	Veldenz	500,00 €
Bärenherz	Wiesbaden	8.200,00 €
Bauverein Wernerkapelle	Bacharach	100,00 €
Begegnungshaus e.V.	Büchenbeuren	1.800,00 €
Behindertensportgemeinschaft Mainz e.V.	Mainz	1.000,00 €
Behindertensportverband Rheinland-Pfalz e.V.	Koblenz	1.000,00 €
Benediktusverein GmbH, Kloster der Benediktinerinnen	Trier	200,00 €
Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige	Frankenthal	2.000,00 €
Berufe für Bolivien e.V.	Oberstadtfeld	4.240,00 €
Berufsbildende Schulen Ludwigshafen am Rhein	Ludwigshafen	500,00 €
Berufsbildungswerk KAB	Ravengiersburg	300,00 €
Bethel Bodelschwingsche Anstalten	Bielefeld	1.300,00 €
Betreuungsverein Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.	Wirges	500,00 €
Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.	Mainz	1.500,00 €
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	Rockenhausen	500,00 €
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Rheinhessen e.V.	Mainz	18.500,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Bewährungshilfe e.V. Kaiserslautern	Kaiserslautern	12.750,00 €
Bewährungshilfe Koblenz e.V.	Koblenz	188.970,00 €
Bewährungshilfe Mainz e.V.	Mainz	51.000,00 €
Bezirksverkehrswacht Montabaur e.V.	Montabaur	1.950,00 €
Biblische Lebensberatung und -Hilfe	Moosbrunn	2.750,00 €
Björn Steiger Stiftung e.V.	Winnenden	1.500,00 €
Blaues Kreuz e.V.	Worms	9.050,00 €
Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.	Hallgarten	500,00 €
Blindenhörbücherei Stiftung	München	1.500,00 €
Blindenverein der Pfalz e.V.	Kaiserslautern	5.700,00 €
Blindenverein Rheinland-Pfalz	Mainz	600,00 €
Borreliose-Bund	Morbach	500,00 €
Boxerclub e.V. Gruppe Koblenz	Neuhäusel	1.000,00 €
Brot für die Welt	Stuttgart	9.950,00 €
Brücke Altenkirchen e.V.	Betzdorf	35.795,00 €
Bücherei der Katholischen Pfarrei Alzey	Alzey	500,00 €
Bund der Antifaschistinnen u. Antifaschisten e.V. Kreisvereinigung	Mainz-Bingen	2.200,00 €
Bund der katholischen Jugend	Mainz	500,00 €
Bund Deutscher Pfadfinder	Simmern	900,00 €
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Kaiserslautern	1.800,00 €
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)		
LV Rheinland-Pfalz e.V.	Mainz	5.700,00 €
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	Berlin	1.700,00 €
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.	Kaiserslautern	85.885,00 €
Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.	Düsseldorf	5.460,00 €
Bundesstiftung Mutter und Kind	Bonn	500,00 €
Bundesverband Contergangeschädigter e.V.	Allmendingen	457,50 €
Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.	Bonn	900,00 €
Bundesverband Herzkranker Kinder e.V.	Aachen	2.350,00 €
Bundesverband Rettungshunde e.V.	Rodgau-Weiskirchen	500,00 €
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	Marburg	5.700,00 €
Bürger Aktiv, Förderverein KrimPräv, Mainz	Mainz	10.000,00 €
Bürger gegen Tiermissbrauch	Bad Dürkheim	100,00 €
Bürgerhaus Trier-Nord	Trier	2.350,00 €
Bürgerservice gGmbH	Trier	4.220,00 €
Café Asyl	Alzey	600,00 €
CARE Deutschland e.V.	Bonn	17.835,00 €
Caritas	Bingen	600,00 €
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Hedwig	Kaiserslautern	900,00 €
Caritas Bitburg	Bitburg	4.700,00 €
Caritas International	Freiburg	3.900,00 €
Caritas Jugendgemeinschaftswerk Trier	Trier	500,00 €
Caritas Sozialstation Lahnstein	Lahnstein	200,00 €
Caritas Verband Ahrweiler e.V.	Ahrweiler	1.200,00 €
Caritas Verband e.V. Jugendgefährdetenhilfe	Koblenz	8.080,00 €
Caritas Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn	Montabaur	750,00 €
Caritas-Verband „Alleinerziehendengruppe“	Worms	1.450,00 €
Caritasverband Ahrweiler e.V.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	400,00 €
Caritasverband Bernkastel-Wittlich e.V.	Wittlich	4.300,00 €
Caritasverband Betzdorf e.V.	Betzdorf	3.600,00 €
Caritasverband Birkenfeld	Birkenfeld	800,00 €
Caritasverband Cochem, Drogenprojekt Treis	Cochem	40,00 €
Caritasverband für den Kreis Daun	Daun	500,00 €
Caritasverband für die Diözese Trier e.V.	Trier	100,00 €
Caritas-Verband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe	Bad Kreuznach	2.900,00 €
Caritasverband Koblenz e.V.	Koblenz	8.780,00 €
Caritasverband Koblenz e.V. – Jugend-Gefährdeten-Hilfe –	Koblenz	500,00 €
Caritasverband Mainz e.V.	Mainz	2.250,00 €
Caritasverband Region Rhein-Mosel-Ahr e.V.	Mayen	5.200,00 €
Caritasverband Region Trier e.V.	Trier	1.000,00 €
Caritasverband Simmern	Simmern	1.600,00 €
Caritasverband Wittlich Kreis Bernkastel-Wittlich	Wittlich	950,00 €
Caritaswerk Ludwigshafen/Rhein	Ludwigshafen	2.000,00 €
Christliches Lebenszentrum e.V.	Wendelsheim	1.500,00 €
Christoffel-Blindenmission e.V.	Bensheim	39.480,00 €
CJD Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden	32.200,00 €
CJD Speyer, Siemensstraße 13	Speyer	600,00 €
Commit-Club Behinderter und Ihrer Freunde in Mainz und Umgebung e.V.	Mainz	2.850,00 €
Coronarsportgruppe für Herzkranke	Idar-Oberstein	560,00 €
DAV Stiftung Contra Rechtsextrem. u. Gewalt	Berlin	250,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Dekanat Maria Martental	Alflen	500,00 €
Dekanat St. Willbrord	Traben-Trarbach	450,00 €
Dekanat St. Willibrod	Piesport	300,00 €
DEPECHE Polizeihilfsverein	Koblenz	1.200,00 €
Deutsch Israelischer Freundeskreis	Ingelheim	250,00 €
Deutsche AIDS-Stiftung	Bonn	12.400,00 €
Deutsche Arthrose Hilfe e.V.	Frankfurt am Main	28.100,00 €
Deutsche Arthrosen-Hilfe	Saarbrücken	700,00 €
Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie	Hamm	1.300,00 €
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mukoviszidose e.V.	Bonn	200,00 €
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	Bremen	13.250,00 €
Deutsche Herztiftung e.V.	Frankfurt am Main	7.100,00 €
Deutsche Hilfe für Kinder in Kroatien e.V.	Mühlheim/Ruhr	12.550,00 €
Deutsche Kinderkrebsnachsorge-Stiftung	VS-Tannheim	1.500,00 €
Deutsche Krebshilfe e.V.	Bonn	54.985,00 €
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Ingelheim e.V.	Ingelheim	1.575,00 €
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Schweich e.V.	Sweich	400,00 €
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.	Würzburg	400,00 €
Deutsche Leukämie-Forschungshilfe e.V. Dachverband	Bonn	2.000,00 €
Deutsche Leukämie-Forschungshilfe e.V. Mannheim	Mannheim	750,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Mainz	5.700,00 €
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg	Trier	900,00 €
Deutsche Rheuma-Liga	Wittlich-Dorf	1.000,00 €
Deutsche Station für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.	Bonn	500,00 €
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Bonn	5.100,00 €
Deutsche Stiftung für UNO Flüchtlinge	Bonn	360,00 €
Deutsche Tinnitus-Liga e.V.	Wuppertal	2.475,00 €
Deutsche Umwelthilfe	Pforzheim	50,00 €
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Radolfzell	1.865,00 €
Deutsche Vereinigung für eine Christliche Kultur e.V.	Frankfurt	1.429,70 €
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe	Hannover	200,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew, Landesverband Rheinland-Pfalz	Bendorf	800,00 €
Deutsche Verkehrswacht Frankenthal e.V.	Frankenthal	4.700,00 €
Deutsche Verkehrswacht Landau – Südliche Weinstraße	Landau	600,00 €
Deutsche Verkehrswacht Speyer e.V.	Speyer	1.100,00 €
Deutsche Verkehrswacht Stadt Mainz/Landkreis Mainz-Bingen	Mainz	5.850,00 €
Deutsche Welthungerhilfe	Bonn	34.705,00 €
Deutscher Kinderhilfsfonds e.V.	Frankfurt	100,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Bad Kreuznach	9.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	1.750,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Höhr-Grenzhausen	1.800,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Koblenz	1.100,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Mainz	10.250,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Mayen	50,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Neuwied	660,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Trier	9.925,00 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Wittlich	8.975,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kaiserslautern e.V.	Kaiserslautern	6.200,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Germersheim e.V.	Germersheim	2.850,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Landau	1.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Landau e.V.	Landau	22.185,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen e.V.	Ludwigshafen	6.400,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Viernheim e.V.	Viernheim	200,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zweibrücken e.V.	Zweibrücken	6.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Schifferstadt und Umgebung e.V.	Schifferstadt	5.050,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Speyer e.V.	Speyer	3.050,00 €
Deutscher Kinderschutzbund, OHS-Kreisverband Neustadt	Neustadt a.d.Wstr.	1.200,00 €
Deutscher Teckelklub 1888 e.V.	Kirchheimbolanden	600,00 €
Deutscher Tierschutzbund e.V.	Bonn	2.050,00 €
Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.	Würzburg	7.850,00 €
Deutsches Medikamenten Hilfswerk „action medeor“ e.V.	Tönisvorst	2.250,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	Bingen	1.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	Trier	2.950,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Berlin Fluthilfe Südasien	Berlin	550,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Frankenthal e.V.	Frankenthal	200,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Kaiserslautern-Stadt e.V.	Kaiserslautern	1.750,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bernkastel-Wittlich	Wittlich	1.500,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitburg-Prüm	Föhren	500,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mainz-Bingen	Mainz	350,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Worms e.V.	Worms	1.150,00 €

Empfänger**Sitz der Einrichtung Gesamtbetrag in €**

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz	Mainz	6.210,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Alzey	Alzey	2.650,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Grünstadt e.V.	Grünstadt	2.650,00 €
Deutsches Rotes Kreuz OV Osthofen	Osthofen	10.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Reichenbach-Steegen e.V.	Reichenbach-St.	3.100,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuwied	Neuwied	800,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rockenhausen	Rockenhausen	200,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Hachenburg	Hachenburg	500,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Westerburg e.V.	Westerburg	1.150,00 €
Deutsches Straßmuseum	Germersheim	3.800,00 €
Deutsch-Franz. Förderverein Ecole de Gaulle-Adenauer e.V.	Bonn	1.000,00 €
Deutsch-Ostafrikanischer Kultur-Klub e.V.	Otterbach	3.300,00 €
Diakonie Speyer	Speyer	600,00 €
Diakoniezentrum Pirmasens	Pirmasens	1.500,00 €
Diakonisches Werk	Westerburg	700,00 €
Diakonisches Werk	Zweibrücken	650,00 €
Diakonisches Werk	Montabaur	3.050,00 €
Diakonisches Werk	Worms	4.000,00 €
Diakonisches Werk – Schuldenberatung	Speyer	1.500,00 €
Diakonisches Werk – Suchtberatung	Trier	1.600,00 €
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche	Stuttgart	160,00 €
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz	Speyer	2.000,00 €
Diakonissen-Mutterhaus Lachen	Neustadt a.d.W.	700,00 €
Die Brücke	Kirchheimbolanden	300,00 €
Die Clown Doktoren e.V.	Wiesbaden	4.000,00 €
Die Initiative Hilfe f. Einzelschicksale	Dillingen	3.400,00 €
Die Insel e.V.	Mittelstrimmig	100,00 €
Die Tierfreunde – Aktionsgemeinschaft Tierschutz e.V.	Netphen	2.800,00 €
Die Tür, Verein zur Gefangenenbetreuung	Trier	10.125,00 €
DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gGmbH	Tübingen	4.300,00 €
Dombauverein	Speyer	5.650,00 €
Dombauverein Mainz e.V.	Mainz	11.230,00 €
Dominikus Savio Haus	Jünkerath	2.500,00 €
Don Bosco Jugendwerk	Trier	2.500,00 €
Donum Vitae Kreisverband Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	700,00 €
Donum Vitae Westerwald/Rhein-Lahn e.V.	Montabaur	1.600,00 €
Dorfförderverein Börstadt e.V.	Börstadt	880,00 €
DRK Fachklinik Psychosomatische Klinik für Kinder- und Jugendliche	Bad Neuenahr-Ahrw.	1.000,00 €
Drogenberatung Trier e.V.	Trier	150,00 €
Drogenberatungsstelle	Alzey	1.800,00 €
Drogenberatungsstelle der Caritas Bad Kreuznach e.V.	Bad Kreuznach	4.120,00 €
Drogenhilfe (Release) Kaiserslautern e.V.	Kaiserslautern	15.710,00 €
Drogenhilfe e.V.	Zweibrücken	2.100,00 €
Eine Neue Synagoge für Mainz e.V.	Mainz	10.000,00 €
Eltern Kind Initiative Willi Wackelzahn e.V.	Bernkastel-Kues	1.150,00 €
Elternhilfe für Kinder mit RETT-Syndrom in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	Hünstetten	11.850,00 €
Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V.	Neunkirchen	11.210,00 €
Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendliche e.V.	Daun	250,00 €
Erster WSC Poseidon Worms e.V.	Worms	350,00 €
Europäische Pfadfinderschaft St. Georg e.V.	Idar-Oberstein	1.000,00 €
Europäische Stiftung Kaiserdom zu Speyer	Speyer	3.750,00 €
Evangelische Burgkirchengemeinde Ober-Ingelheim	Ingelheim	1.050,00 €
Evangelische Erziehungshilfe	Prüm	1.250,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Dittelsheim-Heßloch-Frettenheim	Dittelsheim-Heßl.	1.000,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Mainz-Marienborn	Mainz-Marienborn	650,00 €
Evangelische Regionalverwaltung Rheinhessen „Evang. Kita am Wall“	Worms	400,00 €
Evangelischer Kindergarten Rockenhausen	Rockenhausen	300,00 €
Evangelisches Dekanat Oppenheim	Oppenheim	1.250,00 €
Evangelisches Verwaltungsamt	Speyer	1.500,00 €
Evangelisches Verwaltungsamt Otterbach	Otterbach	400,00 €
Exzellenzhaus Trier	Trier	150,00 €
Fachdienste für Hörgeschädigte Frankenthal	Frankenthal	200,00 €
Fachklinik Michaelshof	Kirchheimbolanden	23.630,00 €
Fachkrankenhaus für Alkoholranke	Vielbach	4.500,00 €
Femma e.V.	Mainz	1.600,00 €
Feuerwehrförderverein	Laubach	350,00 €
Feuerwehrförderverein Bassenheim	Bassenheim	800,00 €
Feuerwehrförderverein Kobern-Gondorf	Kobern-Gondorf	7.765,00 €
Feuerwehrverein Rohrbach e.V.	Rohrbach	1.000,00 €

Empfänger**Sitz der Einrichtung Gesamtbetrag in €**

FIN – Frauen in Not e.V.	Gerolstein	6.900,00 €
Fliegendes Klassenzimmer, Horteinrichtung Zeppelinschule	Speyer	3.900,00 €
Förderverein Realschule Bad Marienberg	Bad Marienberg	1.000,00 €
Förder- u. Freundeskreis der Grundschule Wittelsbachschule	Ludwigshafen	2.000,00 €
Förder- und Freundeskreis der Grundschule Marnheim e.V.	Marnheim	600,00 €
Förderer- und Freundeskreis der Realschule Eisenberg	Eisenberg	600,00 €
Fördergemeinschaft Ohmbach	Pirmasens	1.800,00 €
Förderkreis „Historische Fasanerie“ Dr. W. Ohler	Zweibrücken	900,00 €
Förderkreis der Fachhochschule Ahrweiler e.V.	Ahrweiler	1.000,00 €
Förderkreis der Kindertagesstätte der Grundschule Saffig	Saffig	1.800,00 €
Förderkreis der Pommerbachschule	Kaisersesch	500,00 €
Förderkreis der Schule für Körperbehinderte e.V.	Ludwigshafen	5.090,00 €
Förderkreis Frauenzufluchtstätte Pirmasens e.V.	Pirmasens	3.800,00 €
Förderkreis Hildegardisschule Bingen	Weiler	200,00 €
Förderkreis Jugendfeuerwehr Ramstein-Miesenbach	Ramstein-Miesenb.	3.900,00 €
Förderkreis Kinder in Weingarten e.V.	Weingarten	1.500,00 €
Förderkreis krebskranker Kinder e.V.	Kaiserslautern	8.400,00 €
Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege e.V.	Wiesbaden	6.200,00 €
Förderverein „Der Treff“	Kirn	1.400,00 €
Förderverein „Freunde der Grundschule Niederfeld e.V.“	Ludwigshafen	300,00 €
Förderverein Basketball TUS Treis-Karden	Treis-Karden	1.100,00 €
Förderverein Benediktinerabtei Tholey	Tholey	2.500,00 €
Förderverein der Grundschule Selters e.V.	Selters	2.600,00 €
Förderverein der Adolf-Diesterweg-Schule	Ludwigshafen	3.000,00 €
Förderverein der Anästhesiologischen und Urologischen Klinken am Städt. Klinikum Kemperhof	Koblenz	2.000,00 €
Förderverein der Barbarossaschule Kaiserslautern e.V.	Kaiserslautern	950,00 €
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	Bingen	300,00 €
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr e.V. – Jugendarbeit –	Bad Bergzabern	900,00 €
Förderverein der Fritz-Straßmann-Schule	Boppard	300,00 €
Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule, Römerweg	Germersheim	2.000,00 €
Förderverein der Grund- u. Hauptschule St. Martin	Mertloch	300,00 €
Förderverein der Grundschule Albig	Albig	2.000,00 €
Förderverein der Grundschule Herxheim	Herxheim	5.300,00 €
Förderverein der Grundschule Kriegsfeld „Schulbibliothek“	Kriegsfeld	1.800,00 €
Förderverein der Grundschule Sechsmorgen	Zweibrücken	500,00 €
Förderverein der Grundschule Serrig e.V.	Bitburg	800,00 €
Förderverein der Grundschule Waldgrehweiler	Waldgrehweiler	1.000,00 €
Förderverein der Gutenbergschule Göllheim	Göllheim	1.800,00 €
Förderverein der Jakob-Muth-Schule Kusel	Kusel	620,00 €
Förderverein der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	Speyer	2.000,00 €
Förderverein der Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V.	Koblenz	5.430,00 €
Förderverein der Kinderklinik des Stadtkrankenhaus Worms e.V.	Worms	4.050,00 €
Förderverein der Landskronschule e.V.	Oppenheim	1.500,00 €
Förderverein der Leichtathletikjugend des TV Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	500,00 €
Förderverein der Luitpoldschule Hettenleidelheim e.V.	Hettenleidelheim	240,00 €
Förderverein der Paternusschule Pfeddersheim	Worms	1.000,00 €
Förderverein der Rhein-Nahe-Schule	Bingen	6.500,00 €
Förderverein der Westerwaldklinik e.V.	Waldbreitbach	900,00 €
Förderverein des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums	Alzey	300,00 €
Förderverein des Kindergartens Nesthocker e.V. Hefersweiler	Hefersweiler	500,00 €
Förderverein des Kindergartens Pleisweiler-Oberhofen	Pleisweiler-Oberhofen	500,00 €
Förderverein des Malteser Hospizdienstes St. Hildegard eV	Bingen am Rhein	20.000,00 €
Förderverein des Orchesters im Staatstheater Mainz e.V.	Mainz	900,00 €
Förderverein Deutschherrenschule	Bitburg	2.500,00 €
Förderverein Diakonie Wallertheim e.V.	Wallertheim	6.000,00 €
Förderverein Don Bosco Saarburg, Schule Wiltingen	Saarburg	1.600,00 €
Förderverein Eltern Realschule Konz	Konz	100,00 €
Förderverein Feuerwehr Kripp e.V.	Remagen-Kripp	250,00 €
Förderverein Frauenhaus Mainz e.V.	Mainz	10.300,00 €
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.	Trier	19.760,00 €
Förderverein Frauenzufluchtstätte Landau e.V.	Landau	5.090,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Herborn	Herborn	1.000,00 €
Förderverein Freundeskreis Freilichtmuseum Bad Sobernheim e.V.	Bad Sobernheim	1.200,00 €
Förderverein für die Rechtsmedizinische Forschung in Rheinland-Pfalz e.V.	Mainz	1.100,00 €
Förderverein für Hörgeschädigte e.V. Neuwied	Neuwied	4.300,00 €
Förderverein für Kinder und Jugend e.V.	Seibersbach	700,00 €
Förderverein für Nachsorge u. Reha. psychisch Kranker e.V.	Obersülzen	150,00 €
Förderverein für Täter-Opfer-Ausgl. und Konfliktschlichtung e.V.	Köln	3.300,00 €
Förderverein für Tumor- und Leukemiekranken Kinder e.V.	Mainz	12.250,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Förderverein für Waldorfkindergarten	Trier	800,00 €
Förderverein Gedächtniskirche, Hr. Dekan Jakob	Speyer	750,00 €
Förderverein Grund- und Hauptschule Mainz-Lerchenberg	Mainz	800,00 €
Förderverein Grundschule Heidenburg	Heidenburg	1.800,00 €
Förderverein Grundschule Hohenecken	Hohenecken	400,00 €
Förderverein Grundschule Kürenz	Trier	300,00 €
Förderverein Grundschule Monsheim	Monsheim	600,00 €
Förderverein Grundschule Schwegenheim e.V.	Schwegenheim	3.000,00 €
Förderverein Grundschule St.Martin	Wiltigen	1.800,00 €
Förderverein Grundschule und Kindergarten Namedy e.V.	Andernach	1.500,00 €
Förderverein Haus des Kindes	Bendorf	500,00 €
Förderverein Hockeysport Speyer e.V.	Speyer	3.300,00 €
Förderverein Hospizbewegung Andernach/Pellenz e.V.	Andernach	200,00 €
Förderverein Igsmr e.V. Rockenhausen	Rockenhausen	2.200,00 €
Förderverein Janusz-Korczak-Schule Sinzig	Sinzig	3.050,00 €
Förderverein Jugend FCV.Merxheim	Merxheim	2.000,00 €
Förderverein Jugendzentrum	Diez	600,00 €
Förderverein Kindergarten am Schloßpark	Neuwied	500,00 €
Förderverein Kindergarten Hasenklopp	Idar-Oberstein	1.500,00 €
Förderverein Kindergarten Kaltenengers e.V.	Kaltenengers	300,00 €
Förderverein Kindergarten Kaltenengers e.V.	St. Sebastian	400,00 €
Förderverein Kindergarten Monzingen	Monzingen	1.000,00 €
Förderverein Kinderklinik Landau e.V.	Landau	1.000,00 €
Förderverein Kindernotarzt	Maikammer	600,00 €
Förderverein Kindernotarztwagen e.V.	Neulußheim	3.105,00 €
Förderverein Kindertagesstätte Spatzennest Bechhofen e.V.	Bechhofen	1.500,00 €
Förderverein Kinderzentrum e.V. Ludwigshafen	Ludwigshafen	400,00 €
Förderverein kranker Kinder Klinikum Kaisersl.	Kaiserslautern	1.500,00 €
Förderverein Krebsforschungszentrum Saar-Pfalz-Mosel e.V.	Homburg	2.000,00 €
Förderverein krebskranker Kinder Trier e.V.	Trier	2.300,00 €
Förderverein Kriminalprävention in Rheinland Pfalz e.V.	Mainz	24.600,00 €
Förderverein Kultur Aktiv e.V.	Nassau	100,00 €
Förderverein Kulturdenkmal Beller Kirche e.V.	Eckelsheim	5.000,00 €
Förderverein Kurfürst-Balduin-Hauptschule e.V.	Bitburg	500,00 €
Förderverein Liebfrauenkirche Westerburg	Westerburg	8.300,00 €
Förderverein Lützelsoon e.V.	Hennweiler	700,00 €
Förderverein Malteser Kapelle	Bad Sobernheim	1.000,00 €
Förderverein Mont-Royal Hauptschule e.V.	Mülheim	500,00 €
Förderverein Multiple Sklerose Gruppe Mayen, Maifeld, Mendig e.V.	Mendig	2.800,00 €
Förderverein MUSICA SACRA am Hohen Dom zu Mainz e.V.	Mainz	2.000,00 €
Förderverein Neuwieder Zoo e.V.	Neuwied	13.020,00 €
Förderverein Partnerschaft Ruanda Alzey-Worms e.V.	Alzey	600,00 €
Förderverein PRO ASYL e.V.	Frankfurt am Main	2.300,00 €
Förderverein Projekt Osthofen	Osthofen	1.200,00 €
Förderverein Realschule Remagen e.V.	Remagen	2.160,00 €
Förderverein Sterntaler e.V.	Harxheim	1.300,00 €
Förderverein Stummorgel Stephanskirche	Simmern	450,00 €
Förderverein SV Gemünden Abt. Jugendfußball e.V.	Gemünden	500,00 €
Förderverein Theodor-Heuß-Schule e.V.	Bendorf	1.000,00 €
Förderverein TOA e.V.	Köln	16.000,00 €
Förderverein Treffpunkt Reling	Bad Kreuznach	500,00 €
Förderverein TUS Immendorf e.V.	Koblenz	500,00 €
Förderverein Villa Kunterbunt e.V.	Trier	1.150,00 €
Fortschritt, Verein zur Verbreitung d. konduktiven Förderung e.V.	Niederpöcking	600,00 €
Frankenthaler Tierschutzverein 1906 e.V.	Frankenthal	3.000,00 €
Frauen für Frauen e.V.	Bad Breisig	500,00 €
Frauen für Frauen e.V.	Frankenthal	4.850,00 €
Frauen gegen Gewalt e.V.	Westerburg	19.400,00 €
Frauen helfen Frauen	Frankfurt	1.000,00 €
Frauen helfen Frauen e.V.	Bad Kreuznach	300,00 €
Frauen helfen Frauen, Donnersbergkreis	Rockenhausen	200,00 €
Frauenhaus Bad Kreuznach e.V.	Bad Kreuznach	300,00 €
Frauenhaus Koblenz	Koblenz	8.950,00 €
Frauenhaus Landau	Landau	500,00 €
Frauenhaus Lila Villa e.V.	Bad Dürkheim	600,00 €
Frauenhaus Ludwigshafen e.V.	Ludwigshafen	12.400,00 €
Frauenhaus Speyer e.V.	Speyer	4.050,00 €
Frauenhaus Worms	Worms	800,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.	Ludwigshafen	1.000,00 €
Frauenwürde – Ortsverein Neuwied –	Neuwied	750,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Frauenwürde Rhein-Lahn e.V.	Lahnstein	850,00 €
Frauenwürde Rheinland-Pfalz e.V.	Mainz	150,00 €
Frauenzentrum Alzey	Alzey	1.750,00 €
Frauenzentrum Mainz e.V.	Mainz	6.350,00 €
Frauenzuflucht e.V.	Kaiserslautern	2.500,00 €
Frauenzufluchtsstätte Südpfalz e.V. (Trägerverein)	Landau	2.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Dedenbach	Dedenbach	300,00 €
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Mayen	Mayen	550,00 €
Freiwillige Feuerwehr e.V., Härtlingen	Härtlingen	300,00 €
Freiwillige Feuerwehr Limburgerhof	Limburgerhof	300,00 €
Freiwillige Feuerwehr Westerbeurg e.V.	Westerbeurg	500,00 €
Freunde der Feuerwehr Seibersbach	Seibersbach	400,00 €
Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V.	Gieleroth	800,00 €
Freunde des Deutschen Weinbaumuseums Oppenheim	Oppenheim	8.300,00 €
Freunde und Förderer der Himmelsbergschule	Zweibrücken	500,00 €
Freunde und Förderer der Nordwestpfalzschnule Alsenz	Rockenhausen	2.850,00 €
Freunde und Förderer der Realschule Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	1.000,00 €
Freunde und Förderer der Realschule Rockenhausen e.V.	Waldgrehweiler	950,00 €
Freunde und Förderer des Sarah-Herzog-Memorial-Hospitals	Frankfurt	6.100,00 €
Freundes- und Förderkreis der Berufsbildenden Schule Westerbeurg e.V.	Westerbeurg	800,00 €
Freundes- und Förderkreis der Evangelischen Kindertagesstätte, Wichernhaus	Trier	225,00 €
Freundes- und Förderkreis Hunsrück Klinik, Kreuznacher Diakonie	Simmern	1.700,00 €
Freundes- und Förderkreis Strieffler-Haus, Landau e.V.	Landau	1.300,00 €
Freundeskreis der Fundtiere in der Verbandsgemeinde Hachenburg e.V.	Hachenburg	2.000,00 €
Freundeskreis der Musikschule Koblenz	Koblenz	150,00 €
Freundeskreis des Landauer Tiergartens e.V.	Landau	2.800,00 €
Freundeskreis Indienhilfe e.V.	Gusterath	5.350,00 €
Freundeskreis Kinder von Tschernobyl Odenbach e.V.	Odenbach	1.700,00 €
Freundeskreis Wildvogelstation Fell	Fell	700,00 €
Fußgängerschutzverein Fuß e.V.	Koblenz	400,00 €
GBS Selbsthilfegruppe	Hillesheim	3.750,00 €
GBS Selbsthilfegruppe	Schweich-Issel	200,00 €
GBS Selbsthilfegruppe der BRD Sinsheim e.V.	Daun	2.100,00 €
Gefangenen-Hilfe-Verein JVA Rohrbach	Wöllstein	2.550,00 €
Gehörlosen Verein Mainz	Mainz	7.000,00 €
Gemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Trier e.V.	Trier	1.200,00 €
Gemeinschaftskindergarten Wehlen	Bernkastel-Kues	500,00 €
Geschichts- und Heimatverein Kriegsfeld	Kriegsfeld	3.200,00 €
Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.	Wiesbaden	8.900,00 €
Gesellschaft z. Förderung d.Binnenschifffahrtsrechts d.Uni MA	Mannheim	500,00 €
GPE Angebote für psychisch kranke Menschen	Mainz	2.500,00 €
Greenpeace e.V.	Hamburg	1.000,00 €
Grundschule Daun	Schweich-Issel	650,00 €
Grundschule Niederahr – Schulbücherei	Niederahr	800,00 €
Grundschule Schweppenhausen – Förderverein –	Schweppenhausen	3.800,00 €
Grundschule Speyer Nord e.V.	Speyer	1.250,00 €
Grundschulförderverein Adenau e.V.	Adenau	300,00 €
Hand und Pfote e.V.	Iserlohn	3.800,00 €
Haus der Jugend	Daun	2.440,00 €
Haus der Jugend	Gerolstein	2.100,00 €
Haus der Jugend	Konz	3.600,00 €
Haus der Jugend	Wittlich	1.000,00 €
Haus der Jugend	Konz	5.350,00 €
Haus der Jugend	Prüm	5.500,00 €
Haus der Jugend e.V.	Montabaur	1.000,00 €
Haus der Jugend Hillesheim	Daun	300,00 €
Haus GUK, 66849 Landstuhl	Landstuhl	300,00 €
Haus Maria Grünewald	Wittlich	1.250,00 €
Haus St. Anton	Plein	3.800,00 €
Haus St. Martin	Ingelheim	6.470,00 €
Heilerziehungs- u. Pflegeheim Scheuern	Nassau	200,00 €
Heilpädagogisches Kinderheim	Oberrotterbach	5.100,00 €
Heimat- u. Verschönerungsverein	Cochem	200,00 €
Heimatverein Marnheim e.V.	Marnheim	700,00 €
Help-Center	Simmern	500,00 €
Help-Center	Idar-Oberstein	3.500,00 €
Hermann-Gmeiner Fonds Deutschland e.V.	München	250,00 €
Herzenssache e.V.	Mainz	600,00 €
Herzkrankes Kind Homburg	Riegelsberg	3.600,00 €
Hilfe für das autistische Kind Regionalverband Trier e.V.	Waldrach	2.850,00 €

Empfänger**Sitz der Einrichtung Gesamtbetrag in €**

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Hilfe für Kinder in Kroatien e.V.	Daun	1.000,00 €
Hilfe für Krebskranke Kinder	Frankfurt	1.000,00 €
Hilfe für Slavjanovo e.V.	Kaiserslautern	800,00 €
Hilfe zur Selbsthilfe Suchtkranker und Suchtgefährdeter	Heidelberg	1.950,00 €
Hilfen für Mädchen und Frauen e.V.	Alzey	7.580,00 €
Hilfsverein Alzey Rheinhessen e.V.	Alzey	1.450,00 €
Hilft e.V.	Mainz	4.270,00 €
Historischer Verein Ingelheim	Ingelheim	9.000,00 €
Hochwasserhilfe Neuendorf e.V.	Koblenz	300,00 €
Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V.	Kaiserslautern	3.500,00 €
Hospiz Verein Trier e.V.	Trier	13.710,00 €
Hospizgemeinschaft Hunsrück-Simmern e.V.	Simmern	1.300,00 €
HTZ Gemeinnützige GmbH	Neuwied	2.500,00 €
Hubertus-Rader-Förderzentrum Gerolstein	Bongard	1.000,00 €
IFAW Internationaler Tierschutzfonds	Hamburg	2.000,00 €
IGFM Deutsche Sektion e.V.	Wittlich	600,00 €
Indienhilfe	Gusterath	1.920,00 €
Indienhilfe – Dr. Merk –	Kaiserslautern	500,00 €
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.	Mainz	180,00 €
Integrativer Kindergarten Hillesheim	Hillesheim	400,00 €
Interessengemeinschaft „Ganztagsbetreuung“ in der Diesterwegschule	Worms	250,00 €
Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.	Speyer	3.850,00 €
Interessengemeinschaft für Reiten als Therapie	Bad Kreuznach	6.795,00 €
Interessengemeinschaft Therapeutisches Reiten	Wonsheim	2.750,00 €
Internationaler Bund (IB)	Bad Kreuznach	14.475,00 €
Internationaler Bund (IB)	Mainz	152.500,00 €
Internationaler Bund (IB)	Simmern	1.600,00 €
Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.	Paderborn	500,00 €
Interplast e.V., Sektion Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	24.850,00 €
Inti – Förderverein Peru	Mainz	5.300,00 €
Italienische Katholische Gemeinde	Mainz	600,00 €
Johannes Gutenberg-Universität HTG-Chirurgie Kennwort „Gefäßzentrum“	Mainz	7.100,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Höhr-Grenzhausen	5.250,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ludwigshafen	400,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Mainz	900,00 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Pirmasens	Pirmasens	2.500,00 €
Jugend gegen Drogen e.V.	Worms	9.000,00 €
Jugend- und Drogenberatung Ingelheim	Ingelheim	2.200,00 €
Jugendbildungsstätte Don Bosco	Jünkerath	4.220,00 €
Jugendfarm	Ludwigshafen	800,00 €
Jugendfeuerwehr Westerburg	Westerburg	400,00 €
Jugendförderverein des VFL Simmertal	Simmertal	1.000,00 €
Jugendförderverein FC Lustadt	Lustadt	2.000,00 €
Jugendfreizeit e.V.	Alzey	2.530,00 €
Jugendgerichtshilfe – Stadtverwaltung – Jugendamt	Speyer	3.650,00 €
Jugendgruppe Landkern	Landkern	500,00 €
Jugendhilfe des Rhein-Lahn-Kreises	Bad Ems	2.660,00 €
Jugendhilfverein Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	1.850,00 €
Jugendhilfezentrum Bernhardshof	Mayen	200,00 €
Jugendhilfswerk e.V.	Neuwied	2.100,00 €
Jugendhilfswerk e.V.	Koblenz	10.265,00 €
Jugendhof Hassloch	Hassloch	4.350,00 €
Jugendpfleger der Verbandsgemeindeverwaltung	Bad Bergzabern	1.500,00 €
Jugendspielgemeinschaft Berndorf/Hillesheim/Walsdorf	Schweich-Issel	600,00 €
Jugendspielgemeinschaft Bongard/Dreis-Brück/Kelberg/Struth	Gerolstein	250,00 €
Jugendtreff Bann	Bann	1.000,00 €
Jugendtreff Kindsbach	Kindsbach	600,00 €
Jugendtreff Oberarnbach	Oberarnbach	300,00 €
Jugendtreff Rülzheim offene Jugendarbeit	Rülzheim	750,00 €
Jugendtreff Trier-Euren e.V.	Trier-Euren	130,00 €
Jugendzentrum Steineberg e.V.	Bitburg	600,00 €
Kapellengemeinschaft Langenhahn	Langenhahn	1.550,00 €
Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel- und Theater e.V.	Mainz	1.500,00 €
Katholische Familienbildungsstätte	Trier	3.450,00 €
Katholische Familienbildungsstätte Simmern e.V.	Simmern	300,00 €
Katholische Kinderhilfe e.V.	Mainz	2.200,00 €
Katholische Kindertagesstätte	Westerburg	800,00 €
Katholische Kindertagesstätte Kusel	Kusel	450,00 €
Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist,	Braubach	1.000,00 €
Katholische Kirchengemeinde Langenlonsheim	Langenlonsheim	6.900,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Katholische Kirchengemeinde Prüm	Prüm	10.900,00 €
Katholische Kirchengemeinde Ravengiersburg – Hunsrückdom –	Kastellaun	1.200,00 €
Katholische Kirchengemeinde Rayerschied-Pleizenhausen	Rayerschied	1.200,00 €
Katholische Kirchengemeinde Seibersbach	Seibersbach	3.400,00 €
Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian KG WaWaWasi	Roxheim	1.350,00 €
Katholische Kirchenstiftung, Kindertagesstätte Arche Noah	Enkenbach-Alsenborn	150,00 €
Katholische öffentliche Jugendbücherei	Mehren	1.000,00 €
Katholischer Kindergarten der Kirchengemeinde Eitelborn	Eitelborn	500,00 €
Katholischer Kindergarten Enkenbach-Alsenborn	Enkenbach-A.	1.700,00 €
Katholischer Kindergarten St. Agritius	Trier	225,00 €
Katholischer Kindergarten St. Martin Mainz-Finthen	Mainz-Finthen	3.350,00 €
Katholisches Bezirksamt – Abteilung Jugend –	Lahnstein	200,00 €
Katholisches Bezirksbüro Rhein-Lahn	Lahnstein	1.200,00 €
Katholisches Kinderferienwerk Pirmasens	Fischbach b.Dahn	200,00 €
Katholisches Pfarramt Herz Jesu Langenhahn	Langenhahn	300,00 €
Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	Saulheim	8.480,00 €
Katzenhilfe Mainz e.V.	Mainz	500,00 €
Katzenhilfe Westerwald e.V.	Höhn	1.390,00 €
Keine Macht den Drogen e.V.	München	1.850,00 €
KIKAM e.V.	Mainz	9.800,00 €
Kinder in Afrika	Hamburg	250,00 €
Kinder- und Jugenddorf Maria Regina	Silz	4.850,00 €
Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard	Bingen	1.800,00 €
Kinder von Tschernobyl	Hargesheim	1.000,00 €
Kindergarten Bann	Bann	200,00 €
Kindergarten Edesheim, In den Hinterwiesen	Edesheim	1.050,00 €
Kindergarten Faustina Rheinzabern	Rheinzabern	500,00 €
Kindergarten Freudenburg	Trier	1.100,00 €
Kindergarten Heidenburg	Gensingen	700,00 €
Kindergarten Heidenburg	Serrig	100,00 €
Kindergarten Heimbach	Heimbach	3.000,00 €
Kindergarten Hochstadt	Hochstadt	5.000,00 €
Kindergarten Hohen-Sülzen	Hohen-Sülzen	2.400,00 €
Kindergarten Hütschenhausen	Hütschenhausen	300,00 €
Kindergarten Klotten, St. Maximin	Klotten	100,00 €
Kindergarten Morbach-Gonzerath	Morbach	1.100,00 €
Kindergarten Morbach-Hundheim	Morbach	250,00 €
Kindergarten Neunkirchen	Neunkirchen	800,00 €
Kindergarten St. Barbara	Lahnstein	250,00 €
Kindergarten St. Erasmus	Hamburg	240,00 €
Kindergarten St. Georg	Greimerath	150,00 €
Kindergarten St. Klemens	Trier	400,00 €
Kindergarten St. Laurentius	Saarburg	500,00 €
Kindergarten St. Martin	Freudenburg	100,00 €
Kindergarten Winden	Winden	1.440,00 €
Kindergarten Wühlmäuse Schenkelberg	Schenkelberg	2.000,00 €
Kinderhaus Mainz e.V.	Mainz	3.490,00 €
Kinderheim Anna-Stiftung e.V. Köln	Köln	250,00 €
Kinderheim St. Hildegardis	Bingen	3.500,00 €
Kinderheim St. Marien	Worms	1.075,00 €
Kinderherzzentren e.V.	Bonn	2.000,00 €
Kinderhilfe in Rheinhessen und Vorderpfalz e.V.	Lu.-Oggersheim	450,00 €
Kinderhilfe Martinshütte	Weiler	4.650,00 €
Kinderhilfs-Organisation Plan-International	Hamburg	500,00 €
Kinderklinik Kemperhof, Abt. Krebsstation für Kinder	Koblenz	1.350,00 €
Kinderklinik Mainz	Mainz	75,00 €
Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V.	Gieleroth	2.100,00 €
Kinderkrebsklinik des Mutterhauses Trier	Trier	1.250,00 €
Kindernothilfe e.V.	Duisburg	23.630,00 €
Kindernothilfe Pirmasens	Pirmasens	900,00 €
Kinderschutz und Mutterschutz e.V.	München	600,00 €
Kinderschutzbund Bitburg-Prüm-Daun	Wiltingen	500,00 €
Kinderschutzbund Donnersbergkreis e.V.	Eisenberg	2.430,00 €
Kinderschutzbund Germersheim, Aktion Hand in Hand e.V.	Germersheim	500,00 €
Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW e.V.	Landau	1.500,00 €
Kinderschutzbund Neustadt-Bad Dürkheim e.V.	Neustadt	1.400,00 €
Kinderschutzbund Trier	Trier	1.800,00 €
Kinderschutzbund Wittlich e.V.	Sinsheim-Hilsbach	200,00 €
Kinderschutzdienst Pirmasens	Pirmasens	300,00 €
Kinderschutzzentrum Mainz e.V.	Mainz	18.350,00 €

Empfänger**Sitz der Einrichtung Gesamtbetrag in €**

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Kindertagesstätte „Tausendfüßler“	Klingenmünster	1.300,00 €
Kindertagesstätte Angela Merici	Schweich-Issel	1.100,00 €
Kindertagesstätte Angela Merici Schweich-Issel	Trassem	400,00 €
Kindertagesstätte Angela-Merici	Kaiserslautern	1.000,00 €
Kindertagesstätte Lukaskirch	Queichheim	1.500,00 €
Kindertagesstätte Play & Fun	Arzbach	300,00 €
Kindertagesstätte Rabennest, Heilig Geist e.V.	Braubach	800,00 €
Kindertagesstätte St. Jakobus	Trier-Biewer	300,00 €
Kinderwiese e.V.	Mainz	8.700,00 €
Kinder-Zentrum e.V.	Ludwigshafen	250,00 €
Kirchenbauverein	Waxweiler	1.150,00 €
Kloster der Schwestern von der göttlichen Vorsehung	Mainz	4.930,00 €
Kloster St. Maria, Klosterstr. 60, 67472 Esthal	Esthal	1.400,00 €
Klosterkapelle Finthen	Mainz-Finthen	16.350,00 €
Koblenzer Hospizverein e.V.	Koblenz	3.150,00 €
Koblenzer Jugendtheater e.V.	Koblenz	800,00 €
Koblenzer Sportstiftung	Koblenz	5.500,00 €
Kolping-Familie Kaiserslautern-Zentral, Projekt POLESSJE	Schwedelbach	1.600,00 €
Kommunaler Kindergarten Maikammer	Maikammer	1.250,00 €
Konfliktberatungsstelle KuBuS – Täter-Opfer-Ausgleich –	Simmern	19.975,00 €
Konrad-Adenauer-Gymnasium – AGEF – Westerburg	Westerburg	900,00 €
Kontaktstelle Holler e.V.	Kusel	5.450,00 €
Kosovo Hilfe des Kath. Pfarramtes Petersberg e.V.	Kaiserslautern	3.900,00 €
Krambamuli Jagdhundhilfe e.V.	Breitscheid	600,00 €
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz	Kaiserslautern	7.800,00 €
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	Koblenz	1.000,00 €
Kreisjugendring Alzey-Worms	Alzey	300,00 €
Kreisjugendring e.V.	Kirn	3.055,00 €
Kreisverkehrswacht Birkenfeld	Birkenfeld	1.600,00 €
Kreisverkehrswacht Bitburg-Prüm	Bitburg	2.650,00 €
Kreisverkehrswacht Daun	Daun	6.655,00 €
Kreisverkehrswacht DÜW-Nord e.V.	Bad Dürkheim	1.750,00 €
Kreisverkehrswacht Kusel e.V.	Kusel	6.700,00 €
Kreisverkehrswacht Ludwigshafen e.V.	Ludwigshafen	1.200,00 €
Kreisverkehrswacht Rhein-Hunsrück Gerd Lenhard	Rheinböllen	12.670,00 €
Kreisverkehrswacht Trier-Saarburg e.V.	Trier	1.500,00 €
Kreisverkehrswacht Zweibrücken e.V.	Zweibrücken	3.685,00 €
Kreuzbund Büttelborn	Büttelborn	2.820,00 €
Kreuzbund e.V.	Bad Kreuznach	3.600,00 €
Kreuzbund Gruppe Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.	Bad Neuenahr-Ahrw.	1.500,00 €
Kreuzbund Salmtal e.V.	Trier	500,00 €
Kreuzbund Stadtverband Bingen	Bingen	4.500,00 €
Kreuzbund Trier e.V.	Trier	1.540,00 €
Kulturkreis Wörrstadt	Wörrstadt	1.000,00 €
Kunst im Knast	Alzey	1.400,00 €
Kuseler Tafel e.V., Kusel	Kusel	2.550,00 €
Landauer Tafel e.V.	Landau	4.650,00 €
Landauer Tierrettung e.V.	Landau-Queichheim	350,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz Selbsthilfe Behinderter e.V.	Mainz	13.100,00 €
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz	Sinsheim	2.000,00 €
Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	Mainz	5.750,00 €
Lebensberatung Ahrweiler	Ahrweiler	650,00 €
Lebensberatung Bitburg	Sinsheim	250,00 €
Lebenshilfe e.V.	Zweibrücken	1.000,00 €
Lebenshilfe e.V.	Trier	4.100,00 €
Lebenshilfe e.V. für geistig Behinderte	Koblenz	1.600,00 €
Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind	Koblenz	700,00 €
Lebenshilfe für geistig Behinderte	Limburg	500,00 €
Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	Neuwied	1.000,00 €
Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Daun e.V.	Gerolstein	1.900,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Bernkastel-Wittlich e.V.	Wittlich	300,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Bad Dürkheim	500,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Kaiserslautern	13.150,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Kusel	2.800,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Speyer	2.000,00 €
Lebenshilfe für seelisch/geistig Behinderte Alzey	Kirchheimbolanden	4.800,00 €
Lebenshilfe Idar Oberstein	Idar-Oberstein	500,00 €
Lebenshilfe Kaiserslautern	Kaiserslautern	2.450,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg e.V.	Konz	1.320,00 €
Lebenshilfe Orts- und Kreisvereinigung e.V.	Mainz	22.200,00 €
Lebenshilfe Prüm e.V.	Prüm	3.600,00 €
Lebenshilfe Trier e.V.	Trier	2.550,00 €
Lebenshilfe Worms e.V.	Worms	25.000,00 €
Lebenshilfe-Betreuungsverein Frankenthal-Ludw. e.V.	Ludwigshafen	60,00 €
Lehrwerkstatt Bitburg	Sinsheim	250,00 €
Lernen Fördern rlp e.V. Daun	Trier	160,00 €
Lichtblick	Neustadt a.d.Wstr.	512,60 €
Lions Club	Bad Marienberg	250,00 €
Lions Club	Bitburg	1.000,00 €
Lions Club	Diez	750,00 €
Mach-Mit-Mittwoch Club e.V.	Kaiserslautern	7.100,00 €
Mädchenwohngruppe Alterkülz	Alterkülz	800,00 €
Mainzer Bibliotheks-Gesellschaft e.V.	Mainz	13.800,00 €
Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e.V.	Mainz	33.220,00 €
Mainzer Tafel e.V.	Mainz	19.700,00 €
Mainzer-Rentnerbund e.V.	Mainz	6.650,00 €
Malteser Hilfsdienst	Kaiserslautern	100,00 €
Malteser Hilfsdienst	Heidenburg	500,00 €
Malteser Hilfsdienst e.V.	Köln	15.625,00 €
Malteser Hilfsdienst e.V.	Trier	500,00 €
Mannheimer Bürgerstiftung	Mannheim	2.000,00 €
Matheiser Sommerakademie	Bad Sobernheim	1.000,00 €
Medica Mondiale Köln	Köln	3.300,00 €
Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner	Bad Sobernheim	1.600,00 €
Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Hessen e.V.	Frankfurt	900,00 €
Menschen in Not e.V.	Frankfurt	3.900,00 €
Ministerium des Innern und für Sport		
Leitstelle „Kriminalprävention“ – Förderverein	Mainz	1.800,00 €
MISEREOR Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.	Aachen	895,00 €
Mit Jugend gegen Drogen e.V.	Worms	30.880,00 €
Mobile Spielaktion e.V. Trier	Trier	1.960,00 €
Momo Hilfe für Kinder, Umwelt und Gesundheit	Radolfzell	3.100,00 €
Mukoviszidose e.V.	Bonn	13.075,00 €
Museum Pfälzische Uhrenstube	Rockenhausen	1.500,00 €
Musikschule Leiningerland	Grünstadt	2.800,00 €
Musikverein Bellingen e.V.	Bellingen	1.000,00 €
Musikverein Mehlingen e.V.	Mehlingen	400,00 €
Musikverein Mehren	Heidenburg	300,00 €
Musikverein Reingold Urbar	Urbar	2.200,00 €
Musikverein Saarburg e.V.	Saarburg	1.200,00 €
Mutterhaus der Borromäerinnen	Trier	1.200,00 €
Nardinihaus	Pirmasens	450,00 €
Naturschutz östliche Vordereifel	Bell	500,00 €
Naturschutzbund Deutschland, Kreisgruppe Donnersberg e.V.	Imweiler	21.430,00 €
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Mainz	19.230,00 €
Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Landau e.V.	Landau	3.600,00 €
Naturschutzbund Ortsgruppe Daun	Schweich	100,00 €
NE BIS Alzey-Worms Bewährungs- und Straffälligenhilfe Rheinhessen e.V.	Worms	7.350,00 €
Netzwerk Starke Kinder e.V.	Oppenheim	1.550,00 €
Neue Arbeit e.V.	Altenkirchen	3.300,00 €
Neue Liste e.V. Verein für Naturschutz und Dorferneuerung	Merklebach	600,00 €
Neuwieder Hospiz e.V.	Neuwied	6.025,00 €
Nieder-Ramstädter Diakonie	Mühltal	10.950,00 €
Noma Trier e.V.	Trier	400,00 €
Notruf Frauen e.V.	Trier	850,00 €
Notruf Frauen gegen Gewalt e.V.	Westerburg	1.500,00 €
Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.	Trier	6.710,00 €
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.	Mainz	24.400,00 €
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.	Koblenz	6.040,00 €
Notruf und Beratung für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen		
Offener Jugendtreff	Simmern	240,00 €
Offener Jugendtreff Hillesheim	Trier	500,00 €
Ökumenische Altengemeinschaft, Verantw. Erich Jaschek	Hillesheim	2.300,00 €
Ökumenische Flüchtlingshilfe GmbH	Frankenthal	1.650,00 €
Ökumenische Notfallseelsorge Kirchenkreis Simmern-Trarbach	Mainz	6.050,00 €
Ökumenische Notfallseelsorge Mainz	Simmern	600,00 €
	Mainz	10.000,00 €

Empfänger**Sitz der Einrichtung Gesamtbetrag in €**

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V.	Kusel	1.600,00 €
Ökumenische Sozialstation Lauterecken-Wolfstein e.V.	Lauterecken	1.900,00 €
Ökumenischer Seniorenbund St. Martin e.V.	Bingen	11.600,00 €
Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V.	Mainz	946.545,00 €
Orgelbauverein an St. Katharinen	Oppenheim	10.500,00 €
Orgelbauverein Konz	Konz	1.600,00 €
Oro Verde, Die Tropenwaldstiftung	Bonn	1.100,00 €
Oro Verde, Stiftung zur Rettung des Tropenwaldes	Frankfurt am Main	150,00 €
Ortspflegehaus Metternich Dr. Feldhaus	Koblenz	6.500,00 €
Paul-Gerhard-Kindergarten Kusel	Kusel	950,00 €
Pestalozzi Kinderdorf Wahlwies e.V.	Stockach	2.310,00 €
Petanque Club Alzey Grüne Wutz e.V.	Alzey	2.700,00 €
Pfadfinderschaft St. Georg Budenheim e.V.	Budenheim	1.425,00 €
Pfälzische Kinderhilfe – Leben nach Tschernobyl e.V.	Trippstadt	750,00 €
Pfälzischer Verein f. Straffälligenh. – Projekt Häusliche Gewalt	Landau	1.500,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Frankenthal	550.512,89 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Kaiserslautern	188.775,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Landau	338.771,25 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Neustadt	3.000,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Pirmasens	128.760,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Worms	9.000,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Zweibrücken	800,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V. – Werkstatt –	Speyer	2.200,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V., D. Spindler	Frankenthal	1.350,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V., Die Brücke	Kirchheimbolanden	44.225,00 €
Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V., Projekt Dialog	Pirmasens	26.750,00 €
Pfarrgemeinde St. Stephan Mainz-Gonsenheim – Orgel –	Mainz-Gonsenheim	2.900,00 €
Pferdehilfe am Niederrhein e.V.	Willich	200,00 €
Phönix-Haus Remagen	Bad Neuenahr-Ahrweiler	500,00 €
Platte Obdachloseninitiative Rheinland-Pfalz e.V.	Bingen	2.930,00 €
Polizeistiftung des Landes Rheinland-Pfalz	Mainz	4.200,00 €
Polizeistiftung des Landes Rheinland-Pfalz	Klein-Winternheim	750,00 €
Pollichia Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.	Neustadt	10.000,00 €
Präventionsbüro Ronja	Westerburg	750,00 €
Pro Asyl Förderverein Pro Asyl e.V.	Trier	2.000,00 €
Pro Familia	Mainz	5.650,00 €
Pro Familia – OV Koblenz e.V.	Koblenz	2.100,00 €
Pro Familia e.V. Kaiserslautern	Kaiserslautern	6.080,00 €
Pro Familia e.V. Landau	Landau	1.000,00 €
Pro Familia e.V. Trier	Trier	800,00 €
Pro Münstermaifeld Trägerinitiative Jugendtreff	Münstermaifeld	400,00 €
Pro Retina Deutschland e.V.	Aachen	1.500,00 €
Pro Retina Deutschland e.V.	Dachau	2.000,00 €
Probare – Trierer Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Trier	4.710,00 €
ProJob Oppenheim	Oppenheim	5.500,00 €
Prot. Kindergarten Landau, Schlesierstraße, Spiel- u. Lernhaus	Landau	900,00 €
Prot. Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Wolfstein	Wolfstein	1.200,00 €
Prot. Gemeindegemeinschaft Landau Kinder- u. Jugendarbeit		
i. d. Kirchengemeinde Wollmesheim	Landau	300,00 €
Protestantischer Kindergarten Waldmohr	Waldmohr	60,00 €
Psychosoziale Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige e.V.	Koblenz	500,00 €
Pustebly e.V.	Mainz	3.900,00 €
Ratsherren der Finther Freiherrn und Freifrauen	Mainz	150,00 €
Rechtsmedizinische Forschung	Trier	100,00 €
Regionalcaritasverband – Psychosoziale Beratungsstelle (Drogenberatung)	Wittlich	3.150,00 €
Reha-Westpfalz, Zentrum für Körperbehinderte	Landstuhl	3.200,00 €
Renè Pedrozo Hilfe e.V.	Mainz	600,00 €
Rettungsstiftung Jürgen Pegler e.V.	Heilbronn	12.175,00 €
Römerquellen-Treff e.V.	Mainz	4.000,00 €
Römisches Bühnentheater Landesamt für Denkmalpflege Dr. Gerd Rupprecht	Mainz	10.000,00 €
Ruanda Komitee Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	1.400,00 €
Salesianer Don Boscos	Würzburg	450,00 €
Schule fürs Leben	Frankfurt am Main	500,00 €
Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	Nieder-Olm	6.100,00 €
Schulungszentrum für Diabetes e.V.	Trier	800,00 €
Schützenverein Stromberg	Stromberg	900,00 €
Selbsthilfegruppe Guillain-Barre-Syndrom (GBS)	Sinsheim	2.280,00 €
SEN Schutz einheimischer Natur		
Gemeinnütziger Naturschutzverein Rothenbach	Rothenbach	1.500,00 €
Senfkorn e.V. Alkoholfreie Begegnungsstätte	Mainz	19.710,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
SHGC e.V. Dialyspatienten	Cochem	500,00 €
SKFM e.V. Daun	Daun	4.000,00 €
SKFM Wittlich e.V.	Wittlich	3.500,00 €
SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.	Trier	1.400,00 €
Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.	Bonn	1.000,00 €
Soldatenumorhilfe Koblenz e.V.	Koblenz	1.300,00 €
Solwodi e.V.	Boppard-Hirzenach	6.900,00 €
Solwodi e.V.	Mainz	6.785,00 €
Solwodi e.V. Beratungsstelle	Ludwigshafen	3.580,00 €
Sorgen- und Heimkinder e.V.	Bad Kreuznach	1.000,00 €
SOS Kinderdorf e.V.	München	13.900,00 €
SOS Kinderdorf Eisenberg e.V.	Eisenberg	11.250,00 €
Sozialdienst Kath. Frauen – Trierer Tafel	Trier	150,00 €
Sozialdienst katholischer Frauen	Trier	300,00 €
Soziale Alternativen in der Bewährungshilfe e.V.	Speyer	900,00 €
Soziale Rechtspflege, Schlichtungsstelle TOA	Mannheim	1.180,00 €
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V.	Bonn	1.500,00 €
Spiel- und Werkstube Pustekuchen e.V.	Kaiserslautern	200,00 €
Spielende-lachende-lernende Kinder e.V.	Bingen	4.200,00 €
Spielvereinigung Reinhöhe e.V.	Oberwesel Langscheid	3.500,00 €
Sportgemeinschaft Langenhahn / Rothenbach	Langenhahn	5.000,00 €
Sportverein 1920 Horchheim e.V.	Worms	1.900,00 €
Sportverein Wintersdorf-Kersch	Wintersdorf	500,00 €
Sportvereinigung Steineroth-Dauersberg e.V.	Steineroth	500,00 €
St. Elisabethenverein Dahn e.V.	Dahn	1.200,00 €
St. Elisabethenverein Dahn e.V. (Kindergarten)	Dahn	300,00 €
St. Franziskus Schulstiftung Kaiserslautern	Kaiserslautern	150,00 €
St. Marien u. St. Anna-Stifts Krankenhaus, Kinderkrebstation	Ludwigshafen	1.500,00 €
Staatl. Aufbaugymnasium Alzey zum Brunnenprojekt	Alzey	1.050,00 €
Staatskasse		2.869.561,19 €
Stadt Alzey Projekt „Burggrafiat“	Alzey	1.420,00 €
Stadt Germersheim – zugunsten der Feuerwehr –	Germersheim	2.000,00 €
Stadt Landau – Präventionsrat –	Landau	3.000,00 €
Stadtjugendamt Neustadt Opferfonds	Neustadt	4.250,00 €
Stadtjugendring Mainz e.V.	Mainz	100,00 €
Stadtkasse Neustadt a. d. Wstr. – Jugendamt – Opferfond –	Neustadt a.d.Wstr.	250,00 €
Stadtmission Zweibrücken	Zweibrücken	650,00 €
Stadtverwaltung Hermeskeil; Jugendzentrum „Mad House“	Hermeskeil	3.225,00 €
Stadtverwaltung Mayen – Jugendhaus –	Mayen	200,00 €
Stadtverwaltung Ransbach-Baumbach, Dorfkreuz Baumbach	Ransbach-Baumbach	100,00 €
Starthilfe – Trier – e.V.	Trier	3.850,00 €
Sterntaler-Stiftung Paula Wittenberg,	Neustadt a.d.W	4.500,00 €
Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“	Mainz	1.150,00 €
Stiftung Albert-Schweitzer-Gedenk- u. Begegnungsstätte	Weimar	500,00 €
Stiftung Delphin	Bonn	3.700,00 €
Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V.	Mainz	5.250,00 €
Stiftung Europäisches Naturerbe	Radolfzell	1.900,00 €
Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V.	Rülzheim	1.225,00 €
Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms	Alzey	1.100,00 €
Stiftung Kinderkrebsforschung Mainz	Mainz	13.225,00 €
Stiftung Kreuznacher Diakonie	Bad Kreuznach	2.600,00 €
Stiftung Naturerbe RLP	Mainz	1.300,00 €
Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz	Mainz	1.550,00 €
Stiftung St.-Josef-Gymnasium	Biesdorf	1.650,00 €
Stiftung Synanon	Berlin	12.350,00 €
Stiftung zur Vermeidung von Verkehrsopfern	Frankfurt	600,00 €
Storchenfreunde Glantal	Theisbergstegen	3.575,00 €
Strafentlassenenhilfe e.V.	Frankenthal	1.000,00 €
Suchtberatung Die Tür e.V.	Trier	4.900,00 €
Suchthilfe Fleckenbühl e.V.	Cölbe-Schönstadt	23.780,00 €
Südpfalzwerkstatt für Behinderte gGmbH	Offenbach	300,00 €
SV Minfeld e.V.	Minfeld	500,00 €
SV Ransbach-Baumbach e.V.	Ransbach-Baumbach	2.000,00 €
Technisches Hilfswerk	Frankenthal	250,00 €
Telefonseelsorge Kaiserslautern	Kaiserslautern	2.800,00 €
Telefonseelsorge Koblenz e.V.	Koblenz	1.050,00 €
Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden	Mainz	1.300,00 €
Telefonseelsorge Trier	Trier	900,00 €
Terre des Hommes Bundesrepublik Deutschland e.V.	Osnabrück	10.800,00 €
Terrine Landau e.V.	Landau	7.100,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Therapiezentrum Ludwigsmühle	Lustadt	9.400,00 €
TIER- und ARTenschutz-Station TIERART e.V.	Langenlonsheim	12.350,00 €
Tierfreunde Südeifel e.V.	Bitburg	500,00 €
Tierheim Andernach e.V.	Andernach	550,00 €
Tierheim Kaiserslautern-Einsiedlerhof	Kaiserslautern	2.300,00 €
Tierheim Maria Höffner	Landau	600,00 €
Tierheim Montabaur	Montabaur	6.060,00 €
Tierhilfe Aurora – Hilfe für Tiere in Not e.V. –	Dettenhausen	400,00 €
Tierhilfe Süden e.V.	München	7.050,00 €
Tierschutz Maxdorf e.V.	Maxdorf	650,00 €
Tierschutz-Aktiv-Team e.V.	Bannberscheid	400,00 €
Tierschutzdienst Bingen e.V.	Grolsheim	2.000,00 €
Tierschutzheim Neuwied e.V.	Neuwied	500,00 €
Tierschutzverein	Diez	2.000,00 €
Tierschutzverein Bad Kreuznach und Umgebung e.V.	Bad Kreuznach	6.000,00 €
Tierschutzverein Donnersbergkreis e.V.	Kirchheimbolanden	1.800,00 €
Tierschutzverein Idar-Oberstein	Idar-Oberstein	2.400,00 €
Tierschutzverein Kaiserslautern und Umgebung e.V.	Kaiserslautern	900,00 €
Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V.	Koblenz	2.750,00 €
Tierschutzverein Landkreis Kusel e.V.	Kusel	1.900,00 €
Tierschutzverein Mainz und Umgebung e.V.	Mainz	10.500,00 €
Tierschutzverein Mons & Tabor	Montabaur	800,00 €
Tierschutzverein Neustadt u. Umgebung e.V.	Neustadt	1.620,00 €
Tierschutzverein Neuwied und Umgebung e.V.	Neuwied	800,00 €
Tierschutzverein Remagen	Remagen	600,00 €
Tierschutzverein Speyer e.V.	Speyer	1.250,00 €
Tierschutzverein Stromberg	Stromberg	850,00 €
Tierschutzverein Tierheim Pirmasens	Pirmasens	1.450,00 €
Tierschutzverein Trier und Umgebung e.V.	Trier	3.900,00 €
Tierschutzverein Worms e.V.	Worms	1.275,00 €
Tierschutzverein Zweibrücken Stadt und Land e.V.	Zweibrücken	2.400,00 €
Träger- und Förderverein Synagoge Meisenheim e.V.	Meisenheim	1.000,00 €
Trierer Tafel	Himmerod	200,00 €
Trierer Tafel	Tönisvorst	400,00 €
Trierer Tafel	Trier	1.000,00 €
Tropica Verde	Sinsheim-Hilsbach	1.000,00 €
Trotzdem e.V., Verein gegen sexuellen Mißbrauch	Neuwied	300,00 €
Turn- und Sport-Club Zweibrücken	Zweibrücken	8.850,00 €
Turn- und Sportverein	Bockenheim	500,00 €
Turn- und Sportverein 1886 Bosenheim e.V.	Bad Kreuznach	300,00 €
Turn- und Sportverein Rheinstein	Trechtingshausen	750,00 €
Turngemeinde Worms e.V. – Jugendarbeit –	Worms	2.000,00 €
Turnverein Bitburg	Steineberg	1.500,00 €
Turnverein Oppenheim e.V. Jugendförderung	Oppenheim	2.050,00 €
Turnverein Seibersbach	Seibersbach	1.300,00 €
TuS 1886 Bosenheim e.V.	Bad Kreuznach	1.100,00 €
TUS Issel 1952 e.V.	Trier	600,00 €
TUS Issel 1952 e.V.	Wittlich	1.800,00 €
Umweltstiftung WWF Deutschland	Frankfurt am Main	13.800,00 €
Unicef – Stichwort: Erdbeben Asien	Bonn	1.100,00 €
UNICEF Deutschland	Köln	2.630,00 €
UNICEF – Arbeitsgruppe Mainz –	Mainz	2.707,00 €
Unnauer Patenschaft e.V.	Unnau	800,00 €
UNO-Flüchtlingshilfe e.V.	Bonn	2.600,00 €
Unsere Kleinen Brüder und Schwestern e.V.	Karlsruhe	18.035,23 €
VCD – Verkehrsclub Deutschland	Berlin	1.200,00 €
VCD – Verkehrsclub Deutschland	Bonn	1.450,00 €
VDK Kreisverband Mainz-Bingen	Mainz	4.200,00 €
Verbandsgemeinde Westerburg, Bücherei	Westerburg	2.000,00 €
Verein „Gemeinsam ist es möglich“ e.V.	Montabaur	2.500,00 €
Verein Beruflicher Einstieg am Arbeitsmarkt e.V.	Kaiserslautern	1.000,00 €
Verein christlicher Pfadfinder	Trier	150,00 €
Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Görres Gymnasiums	Koblenz	2.700,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Koblenzer Kulturfabrik	Koblenz	500,00 €
Verein der Förderer der Psychotherapeutischen Beratungsstelle JG-Uni	Mainz	2.400,00 €
Verein der Freunde des Geschwister-Scholl-Gymnasiums	Ludwigshafen	250,00 €
Verein der Freunde und Förderer der		
Carl-Zuckmayer-Grundschule Nackenheim e.V.	Nackenheim	2.400,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Feldkirchen e.V.	Neuwied	200,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Mäuseturm	Bingen	1.900,00 €

Empfänger	Sitz der Einrichtung	Gesamtbetrag in €
Verein der Freunde und Förderer der Gustav-Stresemann-Schule	Mainz	1.200,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Overberghauptschule	Koblenz	500,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Staatl. Realschule Kirn	Kirn	1.000,00 €
Verein der Freunde und Förderer des DPSG, Stamm Landau	Landau	1.000,00 €
Verein der Freunde und Förderer des Kinderhauses St. Matthias e.V.	Neuwied	500,00 €
Verein der Freunde und Förderer Hubertus-Rader-Förderzentrum	Gerolstein	200,00 €
Verein der Freunde und Förderer Klingbachschule	Billigh.-Ingenheim	1.700,00 €
Verein der Helfer und Förderer des THW Bingen e.V.	Bingen	1.525,00 €
Verein der Helfer und Förderer des THW Germersheim	Germersheim	1.000,00 €
Verein der Helfer und Förderer des THW Westerbürg e.V.	Westerbürg	1.500,00 €
Verein der Nutzer und Förderer des Bürgerhauses Trier-Nord e.V.	Trier	1.800,00 €
Verein der Pflege- und Adoptiveltern im Kreis Daun	Hillesheim	800,00 €
Verein der Schmiedelanstalten	Nannhausen-Simmern	200,00 €
Verein Frauen für Frauen	Frankenthal	600,00 €
Verein für benachteiligte Kinder in Indien e.V.	Bobenheim-R.	3.850,00 €
Verein für Erziehungshilfen und sozialpädagogische Dienste e.V.	Mainz	11.450,00 €
Verein für Gefangenenfürsorge e.V.	Wittlich	4.300,00 €
Verein für Gefangenenfürsorge Trier e.V.	Trier	1.100,00 €
Verein für Gefangenenhilfe	Diez	1.400,00 €
Verein für Gefangenenhilfe e.V.	Mainz	17.250,00 €
Verein für Geschichte Bacharach und Viertäler	Bacharach	3.250,00 €
Verein für Jugendfreizeiten, Freizeithaus Odert	Trier	650,00 €
Verein für Jugendhilfe e.V.	Ludwigshafen	900,00 €
Verein für Kinderchirurgie Sterntaler e.V.	Mainz	100,00 €
Verein für körper- und mehrfach behinderte Menschen e.V.	Neuwied	5.000,00 €
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V.	Mainz-Bretzenheim	30.000,00 €
Verein für Straffälligenhilfe e.V.	Bad Kreuznach	89.235,00 €
Verein für Suchtgefährdetenilfe eV	Rinzenberg	2.000,00 €
Verein für Vogelschutz und Vogelpflege Kaiserslautern e.V.	Kaiserslautern	200,00 €
Verein für Waldhilfe e.V.	Bad Kreuznach	600,00 €
Verein gegen Psychosozialen Stress und Mobbing e.V.	Wiesbaden	250,00 €
Verein Kind für Kinder	Kirschweiler	1.800,00 €
Verein Lernen und Fördern e.V.	Trier	2.000,00 €
Verein Lernen und Fördern e.V.	Wittlich	600,00 €
Verein MOVA e.V.	Kastellaun	330,00 €
Verein pro Weinheim	Alzey	3.250,00 €
Verein Sozialsponsoring Mainz	Mainz	2.000,00 €
Verein zum Aufbau und zur Durchführung von Arbeitslosen-Selbsthilfe-Maßnahmen (ASM) e.V.	Mainz	20.000,00 €
Verein zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder	Neuwied	1.300,00 €
Verein zur Förderung der Augenheilkunde e.V.	Homburg/Saar	1.400,00 €
Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	Mainz	1.100,00 €
Verein zur Förderung der Jugendarbeit im SC Bad Sobernheim e.V.	Bad Sobernheim	1.000,00 €
Verein zur Förderung der Jugendarbeit Vulkaneifel	Daun	1.500,00 €
Verein zur Förderung der Jugendhilfe e.V.	Ludwigshafen	1.850,00 €
Verein zur Förderung der Kriminalprävention Pirmasens	Pirmasens	1.500,00 €
Verein zur Förderung der Schule für geistig Behinderte Schweich	Sweich	2.450,00 €
Verein zur Förderung lernbehinderter Kinder Neuwied e.V.	Neuwied	4.800,00 €
Verein zur Förderung von Binnenschifferkindern	Duisbürg	200,00 €
Verein zur Förderung von Frühgeborenen und Risikokindern	Saulheim	10.200,00 €
Verein zur Hilfe für psychisch Kranke e.V.	Kusel	2.300,00 €
Verein zur Hilfe und Wiedereingliederung psychisch Kranker e.V.	Frankfurt	2.500,00 €
Verein zur Unterstützung notleidender Menschen e.V.	Welschbillig-Ittel	18.625,00 €
Vereinigte Bewegungsspieler e.V.	Zweibrücken	3.950,00 €
Verkehrswacht des Kreises Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	550,00 €
Verkehrswacht Kaiserslautern e.V.	Kaiserslautern	9.850,00 €
Verkehrswacht Mayen-Andernach e.V.	Mertloch	1.000,00 €
Verkehrswacht Stadt- und Landkreis Koblenz e.V.	Koblenz	3.100,00 €
Verkehrswacht Trier e.V.	Trier	1.470,00 €
Villa Kunterbunt	Trier	5.330,00 €
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.		
Landesverband Rheinland-Pfalz	Speyer	9.415,00 €
von Bodelschwingsche Anstalten Bethel	Bielefeld	9.150,00 €
Waldhilfeverein e.V.	Bad Kreuznach	600,00 €
Waldjugend Zweibrücken e.V.	Zweibrücken	1.600,00 €
Warbede Frauenzentrum Worms	Worms	4.000,00 €
Weißer Ring	Bingen	1.000,00 €
Weißer Ring e.V.	Mainz	140.239,60 €
Weisser Ring e.V. Trier – Saarbürg	Trier-Pfalzel	3.000,00 €
Weltjugendtag gGmbH	Köln	2.220,00 €

Werkstatt Arbeiten und Lernen	Grünstadt	900,00 €
Werkstatt für Behinderte Westeifel Werke GmbH	Gerolstein	2.000,00 €
Werkstätten für Behinderte	Schifferstadt	300,00 €
Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V.	Münster	800,00 €
Westerwälder Eisenbahnfreunde e.V.	Montabaur	9.200,00 €
Westerwälder Kontakt- und Informationstelle für Selbsthilfe	Westerburg	500,00 €
Westpfalz Werkstätten e.V.	Landstuhl	4.250,00 €
Wiesbadener Hilfe e.V.	Wiesbaden	3.200,00 €
Wildvogelstation Wiltingen e.V.	Wittlich	1.000,00 €
WORLD VISION Deutschland e.V.	Friedrichsdorf	300,00 €
World Wildlife Fund for Nature WWF Deutschland	Frankfurt	20.795,00 €
Wormser Arbeitsloseninitiative	Worms	20.200,00 €
Würzburger Informationszentrale Rauschgift und Drogen e.V.	Würzburg	200,00 €
Zentrum für Arbeit und Bildung gGmbH	Frankenthal	1.000,00 €
Zentrum für Rheuma-Pathologie	Mainz	1.050,00 €
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, ZsL Mainz e.V.	Mainz	34.400,00 €
Zisterzienserabtei Himmerod	Großlittgen	2.000,00 €

Literaturhinweise und Buchbesprechungen

Uwe J. Scherf / Hans-Peter Schmieszek / Wolfram Viefhues:

Elektronischer Rechtsverkehr

Kommentar und Handbuch

C.F. Müller (Recht in der Praxis), Heidelberg 2006

IX, 208 Seiten, kartoniert, 36 €

ISBN 3-8114-3321-0

Mit dem am 1. April 2005 in Kraft getretenen Justizkommunikationsgesetz hat die rechtliche Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs einen – vorläufigen – Abschluss gefunden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Zugang zu den Gerichten sowie die Möglichkeiten der elektronischen Zustellung wurden ergänzt um Regelungen für die gerichtsinterne Verwaltung elektronischer Daten; die Führung elektronischer Akten wurde eröffnet. Damit sind die zentralen rechtlichen Anforderungen dafür geschaffen, dass sich die Justiz für die moderne Kommunikationstechnik öffnet. Rheinland-Pfalz kommt dabei mit dem „Koblenzer Modell“ des elektronischen Rechtsverkehrs in der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit bekanntlich eine im bundesweiten Vergleich herausgehobene Stellung zu.

Die praktische Anwendung moderner Kommunikationstechnologie wirft für die Anwender, die bislang einen rein papiergebundenen Rechtsverkehr gewohnt waren, erheblichen Informationsbedarf auf. Dem Autorenteam um die Herausgeber *Uwe J. Scherf*, *Hans-Peter Schmieszek* und *Wolfram Viefhues*, die für eine hohe Fachkompetenz bei der Gestaltung und Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in den Bereichen Rechtsanwaltschaft, Gesetzgebung und Justiz stehen, ist es gelungen, diesen Informationsbedarf zu decken. Das hier zu besprechende Werk wird seiner Funktion als Arbeitsmittel für die Praxis in vollem Umfang gerecht. Es beschreibt nicht nur die durchaus erheblichen Änderungen der Arbeitsabläufe für die Gerichte und rechtsberatenden Berufe, sondern zeigt auch Lösungskonzepte auf. Ferner gibt das Buch Antworten auf neue Fragen, die sich im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation zwangsläufig ergeben. Die auf den ersten Blick eher ungewöhnlich erscheinende Kombination eines

Kommentars mit einem Handbuch ist hierfür besonders geeignet.

Im ersten Teil des Werkes werden die Grundzüge der elektronischen Kommunikation und Aktenbearbeitung angerissen. Einen guten Überblick vermittelt die sich daran anschließende Darstellung der laufenden Projekte im Elektronischen Rechtsverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Hier erhält der interessierte Leser informative Details, die an Hand der gründlich recherchierten Projektbeschreibungen der Pilotgerichte im Internet weiter vertieft werden können.

Die Kommentierung der Vorschriften zum elektronischen Rechtsverkehr in den einzelnen Prozessordnungen (zu ergänzen bleibt lediglich § 41a StPO) bildet den Schwerpunkt des Werkes und zugleich seinen zweiten Teil. Dabei kommt den Erläuterungen zur Zivilprozessordnung besondere Bedeutung zu. Hier sind die rechtlichen Bestimmungen über die Beweiskraft elektronischer Dokumente sowie zum Transfer öffentlicher elektronischer Dokumente in die Papierform allgemein geregelt; sie beanspruchen über die jeweiligen Generalverweise der Verfahrensordnungen Geltung. Die Erläuterungen als solche sind prägnant und geben zugleich weitere Hinweise für eine vertiefende Betrachtung einzelner Problemstellungen.

Der dritte Teil des Werkes, das Handbuch, erläutert zunächst gut verständlich und nachvollziehbar die Grundbegriffe elektronischer Kommunikation, deren unverzichtbare Bestandteile Signatur und Verschlüsselung sind. Dem schließen sich Darstellungen des elektronischen Rechtsverkehrs jeweils für die Justiz und die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden sowie wirtschaftsprüfenden Berufe an. Sie ermöglichen dem Leser einen guten Einstieg in technische und organisatorische Themenkomplexe. Abgerundet wird das Handbuch durch Beiträge zum Beurkundungsgesetz, zum Einsatz der JobCard und einem ausführlichen Kapitel zu datenschutzrechtlichen Problemkreisen.

Insgesamt bietet das Buch, das sich über ein ausführliches Stichwortverzeichnis und eine gute Gliederung leicht erschließen lässt, umfassende und sorgfältig aufbereitete Informationen. Ein wichtiges Arbeitsmittel zur gesamten Materie des elektronischen Rechtsverkehrs.

Richter am Oberverwaltungsgericht Ralf Geis,
Koblenz

Rechtsprechung *)

1. Verstöße gegen die durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV gewährleisteten Voraussetzungen und Formen freiheitsbeschränkender Gesetze stellen stets auch eine Verletzung der Freiheit der Person gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 LV dar.
2. Das Recht eines Beschuldigten, im Rahmen seiner Vorführung vor den zuständigen Richter gemäß § 115 Abs. 1 StPO einen Verteidiger hinzuzuziehen, dem nach § 168c Abs. 1 StPO bei der Vernehmung die Anwesenheit gestattet ist, gehört zu den bedeutsamen Verfahrensgarantien, deren Beachtung Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV fordert und mit grundrechtlichem Schutz versieht.

Beschluss d. Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 11. Mai 2006
– VGHB 6/06 –

Zum Sachverhalt:

Der Beschwerdeführer erstrebt die Feststellung, sein Grundrecht der Freiheit der Person gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz – LV – sei durch die Eröffnung des gegen ihn am 14. Dezember 2005 erlassenen Haftbefehls durch das Amtsgericht K. am 19. Dezember 2005 sowie die Entscheidungen des Landgerichts und des Oberlandesgerichts K. über seine hiergegen eingelegten Rechtsmittel verletzt worden.

I.

Der Beschwerdeführer wurde aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts K. vom 14. Dezember 2005 am 19. Dezember 2005 um 8:15 Uhr verhaftet. Die Polizei informierte seinen Verteidiger, dessen Kanzlei sich in T. befindet, um 10:11 Uhr, der Beschwerdeführer werde um 11:30 Uhr dem zuständigen Richter beim Amtsgericht K. vorgeführt. Der Verteidiger erklärte, er werde den Termin wahrnehmen. Zugleich bat er, mit der Vorführung ca. 15 Minuten zu warten, da er – auch wegen eines Schneeeinbruchs in T. – nicht pünktlich erscheinen könne. Zudem ließ er über sein Büro beim Amtsgericht K. seine voraussichtlich viertelstündige Verspätung ankündigen.

Die Vorführung des Beschwerdeführers begann pünktlich um 11:30 Uhr. Nach vorheriger Belehrung gemäß §§ 115, 136 der Strafprozessordnung – StPO – erklärte er, sich erst nach Rücksprache mit seinem Verteidiger äußern zu wollen. Sodann machte er kurze Angaben zur Sache. Als sein Verteidiger um 11:47 Uhr eintraf, war der Vorführungstermin bereits beendet. Der Beschwerdeführer wurde unmittelbar in Haft genommen.

Seine gegen den Haftbefehl gerichtete Beschwerde sowie seine weitere Beschwerde blieben ohne Erfolg.

Aufgrund einer einstweiligen Anordnung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wurde der Beschwerdeführer in Anwesenheit seines Verteidigers am 24. Februar 2006 erneut dem zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht K. vorgeführt. Aufgrund eines Beschlusses vom gleichen Tag blieb der Haftbefehl vom 14. Dezember 2005 aufrechterhalten und in Vollzug.

II.

Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügte der Beschwerdeführer ursprünglich einen Verstoß gegen sein Recht auf Freiheit der Person gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 LV.

Nunmehr erstrebt der Beschwerdeführer die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der ursprünglich angefochtenen Entscheidungen.

Aus den Gründen:

B. ...

I.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz ist gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 VerfGHG befugt, die Durchführung des bundesprozessrechtlich geregelten Verfahrens der Gerichte an den Grundrechten der Landesverfassung zu messen, soweit diese den gleichen Inhalt wie entsprechende Rechte des Grundgesetzes haben (vgl. VerfGH RP, AS 29, 89 [91 f. m.w.N.]). Das hier geltend gemachte Grundrecht der Freiheit der Person gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 LV ist inhaltsgleich mit den Gewährleistungen des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes – GG –. Seine verfahrensrechtliche Absicherung gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 – 5 LV entspricht den Gewährleistungen der Art. 2 Abs. 2 Satz 3 und 104 GG.

II.

Trotz Erledigung des ursprünglichen Rechtsschutzziels des Beschwerdeführers aufgrund seiner erneuten Vorführung vor den zuständigen Richter gemäß § 115 Abs. 1 StPO in Anwesenheit seines Verteidigers am 24. Februar 2006 verfügt der Beschwerdeführer über das erforderliche Rechtsschutzbedürfnis für die Aufrechterhaltung seines Rechtsschutzantrages beim Verfassungsgerichtshof. Denn sein Interesse an der Feststellung der Rechtslage ist in besonderer Weise schutzwürdig.

Ein derartiges Bedürfnis ist zu bejahen, wenn anderenfalls die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage von grundsätzlicher Bedeutung unterbliebe und der gerügte Grundrechtseingriff besonders schwer wiegt (vgl. BVerfGE 99, 129 [138]). Beide Voraussetzungen sind hier gegeben. Die Verfassungsbeschwerde betrifft die wichtige Frage, ob das Recht eines Beschuldigten, im Rahmen seiner Vorführung vor den zuständigen Richter gemäß § 115 Abs. 1 StPO einen Verteidiger hinzuzuziehen, dem gemäß § 168c Abs. 1 StPO die Teilnahme am Termin gestattet ist, zu den bedeutsamen Verfahrensgarantien gehört, deren Beachtung Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV fordert und mit grundrechtlichem Schutz versieht. Darüber hinaus ist von der Rüge eines schwerwiegenden Grundrechtseingriffs auszugehen, wenn die Landesverfassung selbst – wie in den Fällen der Art. 5 Abs. 2 und 3 und Art. 7 Abs. 2 LV – einen solchen Eingriff unter Richtervorbehalt stellt (vgl. BVerfGE 104, 220 [233]). Dies gilt auch im Hinblick auf die verfassungsgemäße Durchführung einer freiheitsentziehenden Maßnahme im Sinne des Art. 5 Abs. 1 LV.

III.

Dem Beschwerdeführer kann nicht vorgehalten werden, er hätte den von ihm behaupteten Verfassungsverstoß – Missachtung des Anwesenheitsrechts seines Verteidigers (§ 168c Abs. 1 StPO) anlässlich des Vorführungstermins vom 19. Dezember 2005 – erfolgreich im fachgerichtlichen Rechtsschutzverfahren geltend machen können.

Zwar war er gemäß dem allgemeinen Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde gehalten, die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu ergreifen, um eine Korrektur der geltend gemachten Grundrechtsverletzung zu erwirken (VerfGH RP, NVwZ 2001, 193 [194]; vgl. BVerfGE 70, 180 [186]). Für ihn bestand jedoch keine anderweitige Möglichkeit, dieses Ziel ohne Inanspruchnahme des Verfassungsgerichtshofs zu erreichen (vgl. BVerfGE 93, 165 [171]).

*) Die Auswahl der abgedruckten Entscheidungen bedeutet keine amtliche Stellungnahme zu ihrem Inhalt

Allerdings hat es der Beschwerdeführer unterlassen, einen Antrag auf Haftprüfung nach § 117 Abs. 1 StPO zu stellen, bei deren Durchführung der Haftrichter gemäß § 118 Abs. 1 StPO verpflichtet gewesen wäre, einem Gesuch nach mündlicher Verhandlung zu entsprechen. Auch hat er nicht gemäß § 118 Abs. 2 StPO in den von ihm betriebenen Verfahren der Beschwerde bzw. weiteren Beschwerde gegen den Haftbefehl des Amtsgerichts K. vom 14. Dezember 2005 die Durchführung einer mündlichen Verhandlung beantragt, worüber das Gericht in Ausübung seines Ermessens hätte entscheiden müssen (Meyer-Goßner, StPO, 48. Aufl. 2005, § 118 Rn. 1; Boujong, in: Karlsruher Kommentar zur StPO, 5. Aufl. 2003, § 118 Rn. 2). Der Verweis auf die aufgezeigten fachgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten ist aber nicht geeignet, die Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde zu begründen.

Für den Verweis auf die Möglichkeit einer Haftprüfung gemäß § 117 Abs. 1 StPO gilt dies schon deshalb, weil ein solcher Antrag den Beschwerdeführer gezwungen hätte, verfahrensrechtliche Nachteile bewusst in Kauf zu nehmen. Ein Antrag auf Haftprüfung führt nämlich gemäß § 117 Abs. 2 Satz 1 StPO zur Unzulässigkeit einer von ihm eingelegten Haftbeschwerde nach § 304 Abs. 1 StPO bzw. einer weiteren Beschwerde gemäß § 310 Abs. 1 StPO (Meyer-Goßner, a.a.O., 48. Aufl. 2005, § 117 Rn. 14; Boujong, a.a.O., § 117 Rn. 6). Ein zulässiger Haftprüfungsantrag hat Vorrang und schließt die Beschwerde aus. Der Verzicht auf den von ihm bereits eingelegten Rechtsbehelf der Haftbeschwerde war dem Beschwerdeführer aber nicht ohne weiteres zuzumuten (vgl. BVerfGE 95, 163 [172 m.w.N.]).

Der Beschwerdeführer kann auch nicht auf die weitere Möglichkeit verwiesen werden, einen Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung in dem von ihm betriebenen Haftbeschwerdeverfahren zu stellen. Eine mündliche Verhandlung hätte nämlich von dem Landgericht als Beschwerdegericht bzw. dem Oberlandesgericht als Gericht der weiteren Beschwerde gemäß § 118 Abs. 2 StPO bereits von Amts wegen zur Behebung des behaupteten Verfassungsverstoßes durchgeführt werden müssen. Zu einer entsprechenden Prüfung waren beide Gerichte aufgrund der Ausführungen in den jeweiligen Beschwerdebegründungen, die ausdrücklich eine Rüge der unterbliebenen Teilnahme des Verteidigers am Vorführungstermin vom 19. Dezember 2005 beinhalten, in besonderem Maße veranlasst. Verneint aber ein Gericht bei einem derartigen Vortrag die sich ihm aufdrängende Frage, ob eine mündliche Verhandlung gemäß § 118 Abs. 2 StPO durchzuführen ist, um die Teilnahme des Verteidigers eines Beschuldigten zu ermöglichen, kann einem Beschwerdeführer nicht vorgehalten werden, er hätte einen dahingehenden förmlichen Antrag stellen müssen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Durchführung einer mündlichen Verhandlung sowohl im Rahmen eines Haftprüfungs- als auch eines Haftbeschwerdeverfahrens übereinstimmend eine zusätzliche Verschlechterung der verfahrensrechtlichen Position des Beschwerdeführers als Beschuldigter bewirkt hätte. Eine weitere mündliche Verhandlung im Haftprüfungsverfahren kann nämlich ein Beschuldigter gemäß § 118 Abs. 3 StPO nicht verlangen, wenn die Untersuchungshaft bereits einmal im Haftprüfungs- oder Haftbeschwerdeverfahren nach mündlicher Verhandlung aufrechterhalten worden ist und danach nicht mindestens drei Monate und seit der letzten mündlichen Verhandlung nicht mindestens zwei Monate gedauert hat (Meyer-Goßner, a.a.O., § 118 Rn. 2; Boujong, a.a.O., § 118 Rn. 3). Der Beschwerdeführer hätte sich daher aufgrund der Durchführung einer mündlichen Verhandlung in einem im Ergebnis erfolglosen Haftprüfungs- oder Haftbeschwerdeverfahren der Möglichkeit begeben, jederzeit einen erstmaligen Antrag auf mündliche Verhandlung in einem Haftprüfungsverfahren gemäß § 117 Abs. 1 StPO zu stellen, dem gemäß § 118 Abs. 1 StPO zwingend Folge zu leisten gewesen

wäre. Die Inkaufnahme eines solchen Rechtsverlusts, der bei verfassungsgemäßer Durchführung des Vorführungstermins vom 19. Dezember 2005 nicht eingetreten wäre, kann ihm als Voraussetzung für die Zulässigkeit seiner Verfassungsbeschwerde nicht abverlangt werden.

C.

Die Verfassungsbeschwerde ist auch begründet.

1. Die Freiheit der Person ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 LV unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur aufgrund von Gesetzen und in den von diesen vorgeschriebenen Formen zulässig (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV). Die formellen Gewährleistungen der Freiheit in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV stehen mit der materiellen Freiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 LV in unlösbarem Zusammenhang. Die maßgebliche Regelung erhebt neben der Forderung nach einem „förmlichen“ freiheitsbeschränkenden Gesetz auch die Pflicht zum Verfassungsgebot, dessen Formvorschriften zu beachten. Verstöße gegen die durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV gewährleisteten Voraussetzungen und Formen freiheitsbeschränkender Gesetze stellen daher stets auch eine Verletzung der Freiheit der Person dar (vgl. BVerfGE 58, 208 [220]; BVerfG [1. Kammer des 2. Senats], NStZ 2002, 157 [158]).

Das durch § 137 Abs. 1 Satz 1 StPO gewährleistete Recht eines Beschuldigten, im Rahmen seiner Vorführung vor den zuständigen Richter gemäß § 115 Abs. 1 StPO einen Verteidiger hinzuzuziehen, dem gemäß § 168c Abs. 1 StPO bei der Vernehmung die Anwesenheit gestattet ist, zählt zu den bedeutsamen Verfahrensgarantien, deren Beachtung Art. 5 Abs. 1 Satz 2 LV fordert und mit grundrechtlichem Schutz versieht (vgl. BbgVerfG, NJW 2003, 2009 [2010]).

Diese Einschätzung wird bestätigt durch die Regelung des § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO, wonach der Beschuldigte unter anderem darauf hinzuweisen ist, es stehe ihm frei, auch schon vor seiner ersten Vernehmung einen Verteidiger zu befragen. Verlangt der Beschuldigte nach entsprechender Belehrung, vor der Vernehmung einen Verteidiger zu sprechen, so ist die Vernehmung deshalb zu diesem Zweck sogleich zu unterbrechen. Anderenfalls sind Angaben des Beschuldigten nicht verwertbar. Dadurch wird sichergestellt, dass der Beschuldigte nicht nur Objekt des Strafverfahrens ist, sondern zur Wahrung seiner Rechte auf den Gang und das Ergebnis des Strafverfahrens Einfluss nehmen kann (BGH, NJW 1993, 338 [339]).

Vergleichbares gilt, wenn ein von dem Beschuldigten bereits beigezogener Verteidiger von seinem Recht gemäß § 168c Abs. 1 StPO Gebrauch machen will, bei der richterlichen Vernehmung des Beschuldigten anwesend zu sein. So ist er gemäß § 168c Abs. 5 Satz 1 StPO von einem bevorstehenden Vernehmungstermin zu unterrichten. Unterbleibt eine solche Benachrichtigung und äußert sich der Beschuldigte in Abwesenheit seines Verteidigers zur Sache, ist seine Einlassung nicht verwertbar (BGH, NStZ 1989, 282). Dem Verteidiger ist daher seine Anwesenheit im Rahmen der Beschuldigtenvernehmung zu ermöglichen. Es entspricht unter diesen Umständen darüber hinaus der Fürsorgepflicht gegenüber dem Beschuldigten, den Terminsbeginn hinauszuschieben, sofern dadurch die strikt zu wahrende Frist des § 115 Abs. 2 StPO, wonach der ergriffene Beschuldigte dem Richter unverzüglich, spätestens am nächsten Tag, vorzuführen ist, nicht überschritten wird (Meyer-Goßner, a.a.O., § 115 Rn. 8; Boujong, a.a.O., § 115 Rn. 11). Dabei wird teilweise von mehrstündigen Wartepflichten ausgegangen (Boujong, a.a.O., § 115 Rn. 11; Hilger, in: Löwe-Rosenberg, StPO, 25. Auflage 2004, § 115 Rn. 16; Paeffgen, in: Systematischer Kommentar zur StPO, § 115 Rn. 9). Steht jeden-

falls nur eine unwesentliche Verzögerung des Ablaufs zu besorgen, ist von Verfassungen wegen die Anwesenheit des Verteidigers zu ermöglichen und gegebenenfalls auf sein Eintreffen zu warten (BbgVerfG, a.a.O. [2010]).

2. Gemessen daran hält die Entscheidung des Amtsgerichts K., den Vorführungstermin vom 19. Dezember 2005 durchzuführen, ohne auf das angekündigte Erscheinen des Verteidigers des Beschwerdeführers angemessene Zeit zu warten, verfassungsrechtlicher Prüfung nicht stand.

Die zuständige Ermittlungsrichterin beim Amtsgericht K. musste bei Terminsbeginn um 11:30 Uhr schon aufgrund der entsprechenden Erklärungen des Beschwerdeführers wie auch der anwesenden Polizeibeamtin, die seine Verhaftung vorgenommen hatte, davon ausgehen, der Verteidiger des Beschwerdeführers werde aufgrund der dargelegten und im Übrigen offenkundigen zeitlichen und witterungsbedingten Zwänge etwa eine Viertelstunde später erscheinen. Jedenfalls diesen Zeitraum hatte sie abzuwarten. Entgegenstehende Belange eines geordneten Verfahrensablaufs waren und sind nicht ersichtlich. Nachfolgende Vorführungstermine mussten gegebenenfalls im Rahmen des Zulässigen verschoben werden.

Es kommt deshalb nicht darauf an, ob die Ermittlungsrichterin wegen eines Übermittlungsfehlers innerhalb des Gerichts vorab keine Kenntnis davon hatte, der Verteidiger werde sich lediglich um eine Viertelstunde verspäten. Hierzu ist vorgetragen worden, die Geschäftsstelle habe ihr nur mitgeteilt, der Verteidiger wünsche eine Verlegung des Termins. Allerdings steht aufgrund der vorgelegten eidesstattlichen Versicherung seiner Kanzleimitarbeiterin, deren Wahrheitsgehalt nicht in Zweifel gezogen worden ist, fest, dass sie die zuständige Geschäftsstelle des Amtsgerichts zutreffend über das verspätete Erscheinen des Verteidigers und seiner Gründe unterrichtet hatte. Damit hatte der Verteidiger des Beschwerdeführers das ihm Mögliche und von ihm zu Verlangende getan, um eine Durchführung des Vorführungstermins in seiner Anwesenheit zu erreichen. Sollte eine korrekte Übermittlung der vorliegenden Informationen seitens der Geschäftsstelle an die zuständige Ermittlungsrichterin unterblieben sein, fällt dieses Versäumnis in den Verantwortungsbereich des Gerichts und rechtfertigt nicht eine Beeinträchtigung der dem Beschwerdeführer zustehenden Rechte.

Hiernach war die Entscheidung der Ermittlungsrichterin, den Vorführungstermin am 19. Dezember 2006 pünktlich um 11:30 Uhr ohne weiteres Zuwarten auf das Erscheinen des Verteidigers des Beschwerdeführers durchzuführen, nicht mit den Anforderungen des § 168c Abs. 1 StPO und damit auch nicht mit den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 LV vereinbar. Hätte die Ermittlungsrichterin hingegen zumindest eine Viertelstunde verstreichen lassen, um das angekündigte Erscheinen des Verteidigers abzuwarten, wäre die Vorführung des Beschwerdeführers voraussichtlich in verfassungsgemäßer Form erfolgt, da sein Verteidiger jedenfalls um 11:47 Uhr im Gericht eingetroffen war.

3. Indem das Landgericht K. und das Oberlandesgericht K. in ihren Beschlüssen vom 11. Januar und 6. Februar 2006 die Durchführung des Vorführungstermins für unbedenklich erachteten, haben sie den festgestellten Verfahrens- und zugleich Verfassungsverstoß perpetuiert. Eine Anhörung des Beschwerdeführers in Anwesenheit seines Verteidigers, wie sie § 118 Abs. 2 StPO ermöglicht hätte, ist sowohl im Beschwerdeverfahren als auch im Verfahren der weiteren Beschwerde unterblieben. Die getroffenen Beschwerdeentscheidungen stehen daher gleichfalls nicht in Einklang mit Art. 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 LV.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalmeldungen in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am LG in Koblenz
- 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am LG in Frankenthal
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG in Diez
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG in Kaiserslautern
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG in Landau
- 1 Teilzeitstelle (50 v.H.) für eine Richterin oder einen Richter am AG in Landau
- 1 Teilzeitstelle (50 v.H.) für eine Richterin oder einen Richter am AG in Neustadt an der Weinstraße
- 1 Stelle für die Leiterin oder den Leiter der Justizvollzugsanstalt – Sozialtherapeutische Anstalt – in Ludwigshafen

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 87 a Abs. 1, § 80 a Abs. 2 Satz 1 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

IM MINISTERIUM DER JUSTIZ
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
IN MAINZ

ist der Dienstposten

**der Leiterin/des Leiters
der Abteilung 1 – Zentralabteilung/Justizverwaltung –**
zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Abteilungsleitung unter anderem mit den Bereichen Personal einschließlich der Personalangelegenheiten der Notare, Haushalt, Gerichtsorganisation, Bau- und Grundstücksangelegenheiten, öffentliches Dienstrecht, Internationales Privatrecht, Zwangsvollstreckungs- und Kostenrecht.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich ist mehrjährige Berufserfahrung im richterlichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie mehrjährige Erfahrungen in Justizverwaltungsangelegenheiten insbesondere bei einer obersten Landesbehörde sowie Kenntnisse der Justizstrukturen und in Gesetzgebungsangelegenheiten. Sie sollten über Erfahrungen in Führungsfunktionen nach Möglichkeit als Behördenleiter/Behördenleiterin verfügen.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und hohe Integrationskraft werden vorausgesetzt. Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise sind uns wichtig.

Auf dem ausgeschriebenen Dienstposten ist im Rahmen des Stellenplans eine Beförderung bis Besoldungsgruppe B3/B6 möglich.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit Interesse entgegen und werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt; Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen **unmittelbar** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 1 60 (Vermittlung)

Justizvollzugsanstalt Diez · Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 41, Telefax (0 64 32) 60 9-3 43
E-Mail jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.
